

3. Bewertung des Bestandes

3.1 Landschaftsökologische Bewertung (Karte 2.2)

Für alle raumbeanspruchenden Nutzungen hat die Landschaft sowohl innerhalb als auch außerhalb der Bebauung einen Wert. Der Wert der Landschaft für die Land- und Forstwirtschaft z.B. läßt sich über die Ertragsfähigkeit des Bodens ermitteln, der Wert für die Bebauung wird bestimmt von Maß und Art der baulichen Nutzung, Erschließung und Lage des Gebietes.

Die Bewertung der Landschaft im Hinblick auf die landschaftsökologische Qualität ist komplexer. In Abhängigkeit von den biotischen und abiotischen Umweltfaktoren entstehen faunistische und floristische Lebensgemeinschaften mit unterschiedlichem Artengefüge und erheblich voneinander abweichenden Individuendichten. Zur ökologischen Bewertung von Landschaftsbestandteilen und Biotopen bilden der Natürlichkeitsgrad, also auch die Intensität der Flächennutzung, die Artenvielfalt, die Repräsentanz im Landschaftsraum, der Spezialisierungsgrad und die Seltenheit der vorkommenden Arten und Lebensgemeinschaften ebenso wichtige Bewertungskriterien wie der gesetzliche Schutzstatus für die nach dem §§ 15 und 20 LNatSchG aufgeführten Landschaftsbestandteile. Besondere Beachtung bei der Bewertung finden extreme Standorte - sehr trockene oder feuchte und nährstoffarme mit ihren typischen Lebensgemeinschaften. Die unterschiedlichen Nutzungen haben zu einer Verringerung dieser Standorte und damit zur Beeinträchtigung der ökologischen Qualität insgesamt geführt.

3.1.1 Methodik und Kriterien

Zur Darstellung unterschiedlicher landschaftsökologischer Werte wurde das im Planungsgebiet vorkommende Qualitätsspektrum in fünf Stufen unterteilt und in der Karte 2.2 dargestellt.

Die Wertstufe 5 = sehr wertvoll, stellt den höchsten, die Wertstufe 1 = sehr gering, den niedrigsten ökologischen Wert dar.

• **Artenvielfalt und Seltenheit**

Artenvielfalt und Seltenheit werden ermittelt durch die Anzahl der vorkommenden Pflanzen und Tiere, der Biozönosen und durch das Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Mit zunehmender Artenvielfalt steigt die ökologische Stabilität; es kommt zu einer Selbstregulation in den Biotopen. Die positive ökologische Wirkung vielfältiger stabiler Biotope strahlt über den eigentlichen Bereich der schutzwürdigen Biotope hinaus auf die angrenzenden Lebensräume mit einer geringeren Vielfältigkeit aus. Bei einer Durchdringung

landwirtschaftlicher Nutzflächen mit abwechslungsreichen und artenreichen Biotopen besteht deshalb z.B. eine geringere Gefahr eines Massenbefalls mit Schädlingen.

- **Knicks**

Mit Hilfe des Knickbewertungsrahmens sind die Knicks des Gemeindegebietes bei der Geländebegehung 1987 bewertet und in den Karten eingetragen worden. Die mit 1 = hoch bewerteten Knicks weisen eine hohe Artenvielfalt (Bunte Knicks) aufgrund ihrer Dichte und Breite und des Vorhandenseins von Wall, Gräben und Überhältern auf. Die mit 2 = mittel bewerteten Knicks sind weniger gut ausgeprägt und nicht so artenreich und die mit 3 = gering eingestuften Knicks sind lückig und mit geringer Gehölzarten- und Tierartenzahl ausgestattet.

Entsprechend der Wertigkeit der Knicks verhält sich ihre Ausstrahlung in die Landschaft. Bei sehr guten Knicks kann eine Ausstrahlung von beidseits 50 m erreicht werden.

Die Knickbewertung ist in der Fortschreibung jedoch nicht aktualisiert worden.

- **Gewässer**

Bei Gewässern hängt die Artenvielfalt von der Größe und Wassergüte, Ufervegetation und Zugänglichkeit sowie der Nutzung benachbarter Flächen ab. Die Ausstrahlung entspricht der der Knicks.

- **Wälder**

Vielschichtige Laub- und Bruchwälder sind artenreicher als einartige Nadelholzwälder ohne Unterwuchs.

- **Landwirtschaftliche Nutzflächen**

Feuchtwiesen sind artenreicher als einartige Ackerkulturen. Große Ackerschläge mit einem weitmaschigen Knicknetz weisen die geringste Artenvielfalt auf.

• **Natürlichkeitsgrade**

Mit Hilfe der Natürlichkeitsgrade wird der menschliche Einfluss auf die Natur bestimmt. In einem Landschaftsraum mit geringem Einfluss (extensive Nutzung) können sich relativ naturnahe Biotope entwickeln. Ein Maßstab für den Natürlichkeitsgrad ist auch der Grad der Abweichung der realen von der potentiell natürlichen Vegetation.

Beispiele für naturnahe Bereiche sind Röhricht- und Bruchwaldgürtel am Lebebensee, Niedermoorflächen (Lindenbruch, Keller- und Eutiner See) und Laubwälder (Dodauer Forst, Beuthiner Holz, Kellerseeufer).

Naturfern sind dagegen Ackerflächen mit einem weitmaschigen Knicknetz.

3.1.2 Bereiche nach Wertstufen

Für das Gemeindegebiet ergeben sich auf der Grundlage der Bewertungskriterien folgende landschaftsökologische Wertigkeiten:

Sehr wertvoll - Wertstufe 5

- Nach § 15a LNatSchG geschützte Flächen:
- standortgerechte Hangwälder
- extensiv genutzte „Kulturbiotope“ wie artenreiches Feuchtgrünland und trockenes Grünland (Magerrasen), ebenfalls mit seltenen Pflanzen- und Tierarten (Schwentineniederung, Lindenbruch, Hänge und Kuppen nordöstlich von Fissau)
- nährstoffarme, naturnah entwickelte Sekundärlebensräume trockener Standorte auf ehemaligen Kiesabbaugebieten (Weddeln).

In dieser Wertstufe sind unter anderem alle durch die Biotopkartierung erfassten Bereiche, die in der Tabelle im Anhang beschrieben und bewertet worden sind, erfasst. Gegenüber den anderen sehr wertvollen Bereichen sind diese besonders gewichtet und graphisch hervorgehoben worden (vgl. Karte 2.2).

Damit wird der besonders hohe Wert, den diese Gebiete für den Artenschutz haben, unterstrichen, denn viele dieser seltenen, standortspezifischen Arten sind auf diese meist kleinen Restflächen verdrängt worden. Trotz des gesetzlichen Schutzes nach § 15a LNatSchG sind diese Biotope landesweit noch immer stark rückläufig, da entweder Flächen weiter intensiviert werden, für andere Nutzungen verloren gehen oder zu ihrem Erhalt ein gewisser Pflegeaufwand notwendig ist, der nicht geleistet wird (besonders bei extensiv genutzten Ersatz- und Kulturbiotopen).

Wertvoll - Wertstufe 4

- Flächen gemäß § 15a LNatSchG, die in ihrem ökologischen Zustand durch andere Nutzungen stark beeinträchtigt sind
- artenärmere Waldgebiete, z.T. mit Nadelgehölzen durchsetzt
- kleinere Waldstücke, Gebüsche mit naturnaher bis natürlicher Bestockung
- Redder mit Großbaumbestand an Feldwegen oder wenig befahrenen schmalen Straßen
- Sukzessionsflächen oder Brachen auf wechselfeuchten oder trockeneren Standorten, ungenutzte Gärten
- Feuchtgrünlandbereiche, relativ extensiv genutzt, durchsetzt mit anderen Landschaftselementen (Gräben als Stillgewässer, Gehölzstreifen). Sie kommen z.B. in der Schwentineniederung bei Fissau und in der Lindenbruchniederung vor.
- ausgebaute Fließgewässerabschnitte mit Ufervegetation

In dieser Wertstufe sind Landschaftsbestandteile erfasst, die relativ naturnah ausgebildet und artenreich sind, die ein Refugium für empfindlichere und gefährdete Arten darstellen. Sie dienen z.T. auch als Puffer für Gebiete mit höchster Wertstufe und deren Arten, als Ausweichort und Nahrungsbiotop.

Abgesehen von den größeren Waldgebieten bleibt die Ausdehnung und damit der Anteil dieser wertvollen Bereiche relativ gering. Eine weitere Extensivierung würde zu einer Vergrößerung dieser Wertflächen führen.

Mittlere Wertigkeit - Wertstufe 3

- jüngere Aufforstungsflächen
- Waldgebiete mit hohem Nadelholzanteil
- artenärmeres Dauergrünland trockener Standorte oder entwässertes Feuchtgrünland, wertvoll jedoch durch Vernetzung mit anderen Landschaftsbestandteilen wie Wald, Knick, Teiche, Bach, Gräben u.a.
- Gebiete mit dichtem Knicknetz und hohem Grünlandanteil wie z.B. am südlichen Stadtrand
- ausgebaute Fließgewässerabschnitte mit schmalen Ufervegetationsstreifen, ohne Gehölze
- kleinere Feldgehölze, Parks und größere, zusammenhängende Gartenflächen (Obstwiesen) in Ortsrandlage

Auch diese Gebiete sind für den Artenschutz noch bedeutend. Die Vernetzung ist gut und wirkt sich positiv auf die Artenvielfalt aus. In der Regel könnte der Wert der Flächen durch eine Extensivierung oder Umstrukturierung in den Wäldern gesteigert werden.

Die Empfindlichkeit dieser Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften ist gegenüber Belastungen wesentlich geringer, die Lebensgemeinschaften sind anpassungsfähiger und toleranter als die der ersten beiden Stufen. Spezialisierte und störungsanfällige Pflanzen- und Tierarten sind hier in der Regel nicht vorhanden.

Reine Nadelwälder sind aus zwei Gründen weniger wertvoll als Laubmischwälder:

- Sie sind artenärmer als die natürlichen Laubwaldgesellschaften
- Unter reinen Nadelforsten kommt es zur Bodendegradation. Die Moder- und Rohhumusaufgaben aus wenig zersetztem organischem Material führen zu Versauerungen der oberen Bodenschichten, was wiederum eine verstärkte Auswaschung von Mineralstoffen zur Folge hat. Dies kann auf entsprechenden Böden (Sanden) zur Podsolierung führen (vgl. Kap. Böden). Den sauren Bedingungen der oberen Bodenschicht sind weit weniger Tier- und Pflanzenarten gewachsen, sodass eine solche Entwicklung mit einer Artenverarmung verbunden ist. Vermindert werden die negativen Auswirkungen durch die Beimischung von Laubhölzern, wie es jetzt häufig in den Forsten praktiziert wird.

Geringe Wertigkeit - Wertstufe 2

- Intensivgrünland (starke Artenverarmung durch Düngung, Einsatz, Herbizideinsatz, Entwässerung)

- landwirtschaftlich genutzte Bereiche mit einem dichteren Knicknetz, in dem die Knick- und Leitlinienabstände max. 150 m - 200 m betragen.
- Obstkulturen und Gartengelände (intensiv genutzt)

Ausgespart in dieser Bewertung bleiben die bebauten Gebiete. Für sie ist eine Ortsbildbewertung durchgeführt worden (s. Kap. 3.3). Mit Wohnhäusern bebaute Flächen und Hausgärten wären jedoch unter dieser Wertstufe einzuordnen.

Flächen der Wertstufe 2 nehmen im Gemeindegebiet einen großen Raum ein. Sie besitzen nur noch eine eingeschränkte Funktion für den allgemeinen Artenschutz. Kennzeichnend sind der geringe Anteil an naturnahen Elementen und eine vergleichsweise geringe Artenvielfalt. Größere Bereiche, wie die Ackerflächen bieten keine Besiedlungsmöglichkeiten mehr, außer für einige sehr anpassungsfähige Arten. Bei Verdichtung der Leitlinien würden mehr Arten auch diese Bereiche aufsuchen.

Sehr geringe Wertigkeit - Wertstufe 1

- Ackerbaulich genutzte Flächen in ausgeräumter Landschaft mit sehr weitmaschigem Knicknetz

Der Anteil der intensiv genutzten Ackerlandschaft ist im Gemeindegebiet relativ hoch.

Diese Landschaftsteile haben als Lebensraum für wildlebende Pflanzen- und Tierarten kaum noch Bedeutung. Hier können sich nur noch wenige Allerweltsarten halten, die diese Bereiche gelegentlich aufsuchen bzw. besiedeln können.

3.1.3 Darstellung und Ergebnisse

Die Darstellung der landschaftsökologischen Bewertung erfolgt in Karte 2.2. Die Verteilung der Wertigkeit ist ein Spiegelbild der Boden- und Grundwasserverhältnisse, des Reliefs und der Exposition sowie der Nutzungsintensitäten.

Als Ergebnis wird folgendes deutlich:

- der Flächenanteil der sehr wertvollen Biotopie ist relativ gut und über das gesamte Gemeindegebiet schwerpunktmäßig verteilt
- flächenmäßig umfangreich sind Gebiete mit den Wertstufen 1 und 2.

Das bedeutet in Hinblick auf das Entwicklungskonzept: wirksamen Schutz und Pflege für die sehr wertvollen - schutzwürdigen Bereiche, um sie in ihrer Qualität und Quantität zu erhalten und auch ihren Anteil weiter zu vergrößern.

Die geringwertigen Bereiche (Wertstufen 2 und 1) sind weiterhin als Vorrangflächen für die Landwirtschaft mit intensiveren Nutzungsformen einzustufen. Die weitmaschige Vernetzung mit Landschaftselementen sollte jedoch das Ziel in diesen Bereichen sein.

3.2 Bewertung des Landschaftsbildes für Freizeit und Erholung

3.2.1 Grundlagen / Bewertungskriterien

Das Landesnaturschutzgesetz stellt im § 1 Abs. 2 u.a. die Forderung auf, dass die Natur in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch als Erlebnis- und Erholungsraum für eine naturverträgliche Erholung des Menschen zu sichern ist. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind, wenn sie nicht unterlassen werden können, auszugleichen.

Die Erholung des Menschen in Natur und Landschaft ist dabei im Sinne einer landschaftsbezogenen Erholung zu verstehen, also einer Erholungsform, die sich direkt auf die Landschaft selbst bezieht, wie Spazierengehen, Wandern, Radwandern, Baden, Lagern, Angeln, Naturbeobachten usw. Andere landschaftsbezogene Erholungsformen stellen darüber hinaus besondere Anforderungen an Landschaft und Ausstattung, benötigen spezielle Infrastruktur und Anlagen, die auch zu Beeinträchtigungen und Konflikten führen können. Zu diesen Erholungsformen sind z.B. Reiten, Golfen, Segeln, Rudern zu rechnen.

Neben dem Vorhandensein und Zustand der für landschaftsbezogene Erholung erforderlichen Infrastruktur, besonders der Rad- und Wanderwege sowie der Erfassung von Sehenswürdigkeiten, ist zur Bewertung der Erholungseignung insbesondere eine räumlich-differenzierte Darstellung des Erlebniswertes der Landschaft erforderlich.

Abwechslungsreichtum, aber auch das Eigenartige und Typische unterschiedlicher Landschaften, die letztlich ihre Schönheit ausmachen, sind dafür herauszuarbeiten und zu fördern. Neben Wahrung und Steigerung der Erholungseignung ergibt sich daraus auch eine Förderung der Identifikation mit Landschaft: Heimatgefühl wird neben sozialen Bindungen auch durch die Verbundenheit mit der Landschaft erworben.

Kriterien, die als objektive Gestaltmerkmale für die Beurteilung des Landschaftsbildes eine wesentliche Rolle spielen, sind:

- die Vielfalt von Landschaftselementen und -strukturen, die für Abwechslung sorgen und Interessen wecken
- die Überschaubarkeit der Landschaftsräume durch Gliederungs- und Differenzierungselemente
- die Orientierungsmöglichkeit in der Landschaft, das bedeutet auch das Zurechtfinden und Sicherfühlen.

Für die Bewertung der Eutiner Landschaft wurden diese Kriterien über folgende Merkmale erfasst:

- **Relief**

Ein stark bewegtes Relief bietet Abwechslungsreichtum, Kontraste und kleinere überschaubare Landschaftsräume, ein schwach bewegtes Relief sorgt für weite überschaubare Flächen mit guter Orientierungsmöglichkeit, aber auch der Gefahr der Monotonie.

- **Raubildung**

Gliedernde Landschaftselemente, wie Waldstücke, Gebüsche, Knicks sorgen für die Bildung von Räumen in der Landschaft und deren Differenzierung.

- **Nutzungsarten**

Flächennutzungen üben aufgrund ihrer Ausdehnung, Höhe, Farbe, Gliederung, Bewegung, also ihrer Vielfalt, einen nicht unwesentlichen Reiz aus. Innerhalb eines Waldes ist meist eine höhere Vielfalt gegeben als auf einer Ackerfläche. Hohe Werte haben Wasserflächen. Ihre Anziehungskraft auf Erholungssuchende ist allgemein bekannt. Grünlandflächen mit ihrem satten Grün, gliedernden und belebenden Strukturen (Bäche, Gräben, Gehölze, Zäune und Weidevieh) sind wertvoller einzustufen als wenig gegliederte Ackerflächen. Allerdings stellen zeitweilig auch Ackerflächen besonders mit Grünstrukturen als Kulissen, z.B. während der Rapsblüte oder Kornreife einen nicht unerheblichen Wert für das Landschaftsbild dar. Am wirksamsten für ein "schönes" Landschaftsbild ist der kleinflächige Wechsel aller Nutzungen.

- **Nutzungskontraste**

Zwischen verschiedenen Nutzungen treten sie als Unterschiede der Höhe, in der Textur (Anordnung und Struktur der Einzelemente) und in dem Natürlichkeitsgrad der Nutzungsbilder auf. Diese optisch wahrnehmbaren Kontraste wirken vor allem in den Randbereichen aneinandergrenzender Nutzungen.

Einen hohen Kontrastwert (Randzoneneffekt) haben:

- Waldränder, besonders in Nachbarschaft zu Wasser, aber auch zu Grünland und Acker
- alte Alleen als prägnante Leitlinien in der Landschaft,

einen mittleren Kontrastwert haben:

- raumwirksame Gehölzstrukturen mit Kulissenwirkung, wie Knicks, Großbaumreihen, kleineren Feldgehölzen in der Feldflur
- eingewachsene Ortsränder in Randlage zu angrenzenden Äckern und Grünland.

Am Ortsrand wirken in der Regel gut eingegrünte, harmonisch von der Landschaft in den Ort überleitende Gehölzstrukturen positiv auf das Landschaftsbild zurück. Negativ wirkt sich dagegen aus, wenn dem Ortsrand abschirmende, gliedernde Gehölzstrukturen gänzlich fehlen und die Baukörper einen zu harten Kontrast bilden oder die Gehölzstrukturen aus standortfremden Nadelgehölzen bestehen.

- **Vorhandensein von Landschaftselementen**

Eine Vielzahl von Landschaftselementen, wie Gehölzreihen, Teiche, Wegraine usw. führt zu Abwechslungs- und Erlebnisreichtum.

Diese formalen Gestaltmerkmale werden durch die charakterisierenden Merkmale der Naturnähe, dem Vorhandensein historischer Kulturformen und der Erlebbarkeit von naturraum-bildenden Gegebenheiten ergänzt.

- **Naturnähe**

Naturnahe Vegetationsformen, die eine deutlich erkennbare Beziehung zu ihrem Wuchsort haben, fördern die landschaftliche Identifikation des Betrachters mit einer Landschaft.

- **Historische Kulturformen und Kulturlandschaftselemente**

Historische Bauformen wie auch historische Landnutzungsformen und Kulturlandschaftselemente - wie Stadtwälder, Redder, Knicks, Grenzwälle, Burganlagen oder Obstwiesen und Bauerngärten sind Zeichen der Landnutzung und Lebensform der Menschen in der älteren oder jüngeren Vergangenheit. Ihr Erhalt fördert die Fähigkeit historischer Identifikation mit der Landschaft.

- **Naturräumliche Gegebenheiten**

Naturräumliche Formationen können dazu beitragen, die Unverwechselbarkeit des Ortes und der Landschaft zu demonstrieren. Sie bewirken Identität. An Merkmalen kommen in Betracht:

- Erlebbarkeit der eiszeitliche bedingten Topographie und seiner Formen: See als Hohlkörper, Hänge und Steilufer parallel zu den Ufern mit Quer-/Kerbtälern, Abflusstäler, Moränenkuppen und - Hochflächen sowie
- zusammenhängende Vegetationsstrukturen, die die Standortbedingungen von Auen, Uferhängen, Quellen und nacheiszeitlichen Moorbildungen kennzeichnen.

- **Störungen des Landschaftsbildes**

Störungen des Erlebnisses werden sowohl durch visuelle Beeinträchtigungen verursacht als auch durch Verlärmung, Barrieren, mangelnde Zugänglichkeit sowie Risiken durch geplante Eingriffe. Diese Faktoren fließen in die Bewertung ein.

3.2.2 Erholungsrelevante Infrastruktur und Einrichtungen

Für das Landschaftserlebnis ist die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Erschließung von hoher Bedeutung für die Nutzbarkeit und Eignung und auch für die Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen. In diesem Sinne sind in den Karten 1 und 3 - Bestand und Entwurf sowie in der Karte 3.3 Wander- und Reitwege (M 1 : 10.000) - Wanderwege von übergeordneter Bedeutung und Radwanderwege dargestellt worden. In die Karten wurden zusätzlich Erlebnisschwerpunkte bzw. wichtige Ausgangs-, Verweil- und Zielpunkte für Erholungssuchende aufgenommen, ebenso Einrichtungen für die aktive Erholung wie:

- besonders schöne Blickbezüge in die Landschaft
- Sport- und Spielplätze, Picknickplatz
- Freibäder, Badestellen, Bootsanlegestellen, Bootsvermietungen
- Parkplätze
- Grünflächen
- Einkehrmöglichkeiten.

3.2.3 Bewertungsstufen

Mit Hilfe der Bewertungskriterien wurden kleinere und größere Landschaftsräume in fünf verschiedene Wertstufen unterteilt: von Wertstufe 5 = sehr wertvoll bis Wertstufe 1 = minderwertig.

3.2.4 Bereiche nach Wertstufen

Sehr wertvoll - Wertstufe 5

- Seen und ihre Uferzonen von Wanderwegen, Straßen und vom Wasser aus erlebbar mit mehrfachem Randeffekt (Vordergrund und gegenüberliegende Ufer). Sie ergeben die wertvollsten Landschaftsbilder, haben den höchsten Erlebniswert und dadurch für Erholungssuchende die größte Anziehungskraft.
- Waldränder wirken an jeder Nutzungsgrenze wertvoll auf das Landschaftsbild, besonders jedoch an Wasserflächen, an größeren Lichtungen innerhalb des Waldes und in Verbindung mit Wegen und Straßen als Erlebnisstrassen..
- Markante Bachtäler
wie Ukleiau, Schwentine, Kerbtäler der Dodauer Seeau und in den Waldgebieten.
- Besonders reich gegliederte, kleinteilige Landschaftsräume mit dichter Folge markanter, typischer Landschaftsstrukturen wie Waldränder, Gewässer (Teiche, Bäche), Knicks, Straßenbegleitgrün, Einzelbäume, Grünland in bewegtem Relief, z.B. beidseits der B 76 am westlichen Ortsrand, südlich der B 76, östlich Ahrensböcker Straße Lindenbruch.
- Parks, als wichtige Kontaktflächen zwischen Siedlung, See und freier Landschaft wie Schlossgarten und Seepark.

Wertvoll - Wertstufe 4

- Das Waldesinnere mit engeren Räumen, geringen Randeffekten (keine Ausblicke) aber mehrschichtiger Vegetation, reicherem Tierleben, Ruhezone.
- Erweiterte Randbereiche an den Seen, meist mit Sichtbeziehungen von und zu den Wasserflächen.

- Überschaubare Talräume mit Grünstrukturen, Grünlandnutzung und Gewässer.
- Reichgegliederte Räume in der Landschaft mit relativ hohem Grünlandanteil.
- Gebiete mit bewegtem Relief und guter Ausstattung.

Mittlerer Wert - Wertstufe 3

- Das Innere gleichförmiger Nadelholzwälder ohne sonstige Attraktionen
- Aufforstungen in Talräumen mit der Wirkung von Sichtbegrenzungen und Einengungen
- Weitmaschigere Landschaftsräume, gegliedert durch Knicks, Waldränder, Fließgewässer, Teiche, Ufervegetation und Grünlandparzellen
- Gegliederte Siedlungsränder mit Nutzungskontrasten
- Markante, weithin sichtbare Baumreihen bzw. Gehölzstreifen an Straßen und Wegen (Redder)
- Grünlandflächen in bewegtem Relief

Mäßiger Wert - Wertstufe 2

- Ackerflächen, kulissenarm, aber in bewegtem Relief
- Ebenes, kulissenarmes Grünland

Geringer Wert - Wertstufe 1

- Relativ ebene, ausgeräumte Bereiche
- Große, offene, kontrastarme Landschaftsräume

3.2.5 Bewertungsergebnisse

Die Seen Eutins sind alle vom Wasser und von den Uferwanderwegen aus erlebbar. Sie sind auch für das Landschaftsbild und den Erholungswert die wertvollsten Bereiche und das wichtigste Erholungspotential der Gemeinde.

Ebenfalls bedeutsam ist der Anteil der Waldränder. Er ist jedoch rückläufig als Folge von Aufforstungen verschiedener Zwischenflächen und Buchten.

Die ausgeräumten Ackerflächen sind auch die Flächen, die den geringsten Erholungswert haben. Ihr Flächenanteil ist jedoch nicht so hoch wie im Vergleich zum Schutzwert, weil die Geländebewegung immer noch einen Reizwert für Erholungssuchende hat, ebenso wie - kurzfristig - ein reifes Kornfeld, oder blühendes Rapsfeld.

Um die Frequentierung der Seeufer und empfindlicher Waldgebiete herabzusetzen, ist es bei wachsendem Fremdenverkehr in der Gemeinde notwendig, Bereiche aufzuzeigen, in denen geringwertige Flächen so aufgewertet werden können, dass sie für Erholungssuchende attraktiv werden.

3.3 Ortsbildbewertung

Die Ortsbilder sind, wie die Siedlungsgeschichte beweist, einer ständigen Wandlung unterworfen, was auf sozioökonomische Veränderungen zurückzuführen ist. Die harmonisch gewachsenen Stadt- und Dorfstrukturen fügten sich gut in die Landschaft ein, aber nach der industriellen Revolution und besonders nach dem 2. Weltkrieg traten sprunghafte Veränderungen auf.

Als Ursachen dafür sind unter anderem zu sehen

- Rationalisierung und Industrialisierung im ländlichen und städtischen Bereich
- zunehmende Motorisierung - Bau von autogerechten Städten
- Industrialisierung im Baugewerbe und ein breites Angebot verschiedenster Baumaterialien
- Abnahme der bäuerlichen Bevölkerung, Zunahme der Arbeiter und Angestellten - Dörfer als Wohngemeinden für Pendler.

Die Folge dieser Entwicklung sind oft gesichtslose, ortsuntypische Siedlungsräume, die ohne Beziehung zum gewachsenen Ortskern und zur Landschaft stehen, und in denen der landschaftsgebundene Haustyp keine Rolle mehr spielt.

Ziel der Bewertung ist es, zum einen die gewachsenen ortstypischen Siedlungs- und Grünstrukturen herauszustellen und auf ihre Bedeutung und Pflege hinzuweisen. Zum anderen sollen Defizite aufgezeigt werden, aus denen sich Maßnahmen zur Verbesserung für das Ortsbild und die einzelnen Ortsteile mit ästhetischer Aufwertung ableiten lassen. Letztlich soll dadurch der Wohnwert für die Bevölkerung gesteigert werden.

3.3.1 Bewertungsansätze

Bewertet wurde nach dem visuellen Eindruck, der vom Straßenraum, von der Landschaft und von Aussichtspunkten aus erlebbar ist.

Die Bewertung berücksichtigt:

- funktionsgerechte Bebauung
- ortstypische Bebauung
- die Vielfalt, die durch verschiedene Nutzungen und Nutzungskontraste gegeben ist, und die positiv, aber auch negativ auf das Ortsbild wirken kann
- Vorhandensein, Eingliederung und Funktion von Grünflächen und Grünelementen
- Störfaktoren, die den Ortsbildwert beeinträchtigen.

Das Ortsbild wurde in drei Stufen hoch - mittel - gering bewertet und graphisch dargestellt.

Zusätzlich in die Bewertung eingeflossen und graphisch gesondert hervorgehoben worden sind einige Aspekte wie Ortseinbindungen, Ortseingangssituation, fehlendes Großgrün, Ausblickmöglichkeiten, Störfaktoren und die Notwendigkeit von Gestaltungsmaßnahmen, mit

denen gleichzeitig Maßnahmen angesprochen werden sollen, die zur Ortsbildbereicherung oder -verbesserung notwendig sind.

Mit der Ortseinbindung ist ein Ortsabschluss zur Landschaft gemeint, der eine deutliche Grenze darstellen und landschaftsfreundlich sein soll. Hecken und Knicks mit Bäumen sind ein guter stufiger Abschluss; Gärten ohne gliedernde und säumende Hecken und Bäume, aber mit sichtbaren Wohngebäuden und Geräteschuppen sind kein guter Abschluss. Große, wenig ansehnliche Wirtschafts- oder gewerbliche Gebäude in direkter Nachbarschaft zur landwirtschaftlichen Nutzfläche stellen einen negativen Kontrast - einen Störfaktor - dar, und die Ortseinbindung ist hier als mangelhaft zu bezeichnen. Bei der Ortseingangssituation wurde positiv bewertet, wenn Elemente der Landschaft in den Ort hineinragen, z.B. Allee-bäume oder sonstiges Straßenbegleitgrün.

3.3.2 Bewertungsergebnisse

Sehr wertvoll, weil ortstypisch und wenig verändert, ist der historische Altstadt kern mit seinen z.T. engen Straßen, Platzaufweitungen, Baudenkmalen sowie den Parks und Seeufern.

Kleinkronige Bäume und Rosenstöcke beleben viele Straßenabschnitte. Weniger wertvoll sind Teilbereiche der Stadt, die sanierungsbedürftig sind, oder deren Sanierung mit Funktionsänderung keine oder noch keine Ortsbildverbesserung gebracht hat.

Die Stadtränder sind unhomogener, die wichtigsten Einfalls- und Durchfahrtsstraßen sind unattraktiv, was sich in geringeren Ortsbildwerten niederschlägt.

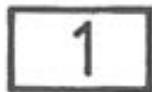
In den reinen Wohngebieten prägen hauptsächlich die an den Straßenraum grenzenden Vorgärten das Ortsbild. Dort, wo durch Straßengrün oder relativ einheitliche Einfriedungen und Gehölzdominanz ein einheitlicher Charakter erkennbar ist, wurde das Ortsbild ebenfalls hoch bewertet.

Dort, wo diese Strukturen nicht erkennbar sind und das Straßenbild durch die Verschiedenartigkeit der Baukörper und Einfassungen Unruhe und Uneinheitlichkeit ausstrahlt, wurde das Ortsbild „gering“ bewertet. Auf Verbesserungsmöglichkeiten ist in den Kurztexten zu den entsprechenden Straßen hingewiesen worden.

Ortsbildbewertung

ZEICHENERKLÄRUNG ORTSBILDBEWERTUNG

ORTSBILDWERT



GUT



MITTEL



SCHLECHT

ORTSEINBINDUNG



GUT



SCHLECHT

ORTSEINGANGSSITUATION



GUT



SCHLECHT

EINZELFAKTOREN



GROSSGRÜN FEHLT



STÖRFAKTOR

ORTSBILDPRÄGENDE FAKTOREN



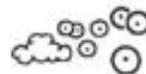
RÜCKWÄRTIGE GÄRTEN



GÄRTEN



DAUERKLEINGÄRTEN

PARKANLAGE
GROSSGRÜNFLÄCHEORTSBILDPRÄGENDE
GEHÖLZE / BÄUME

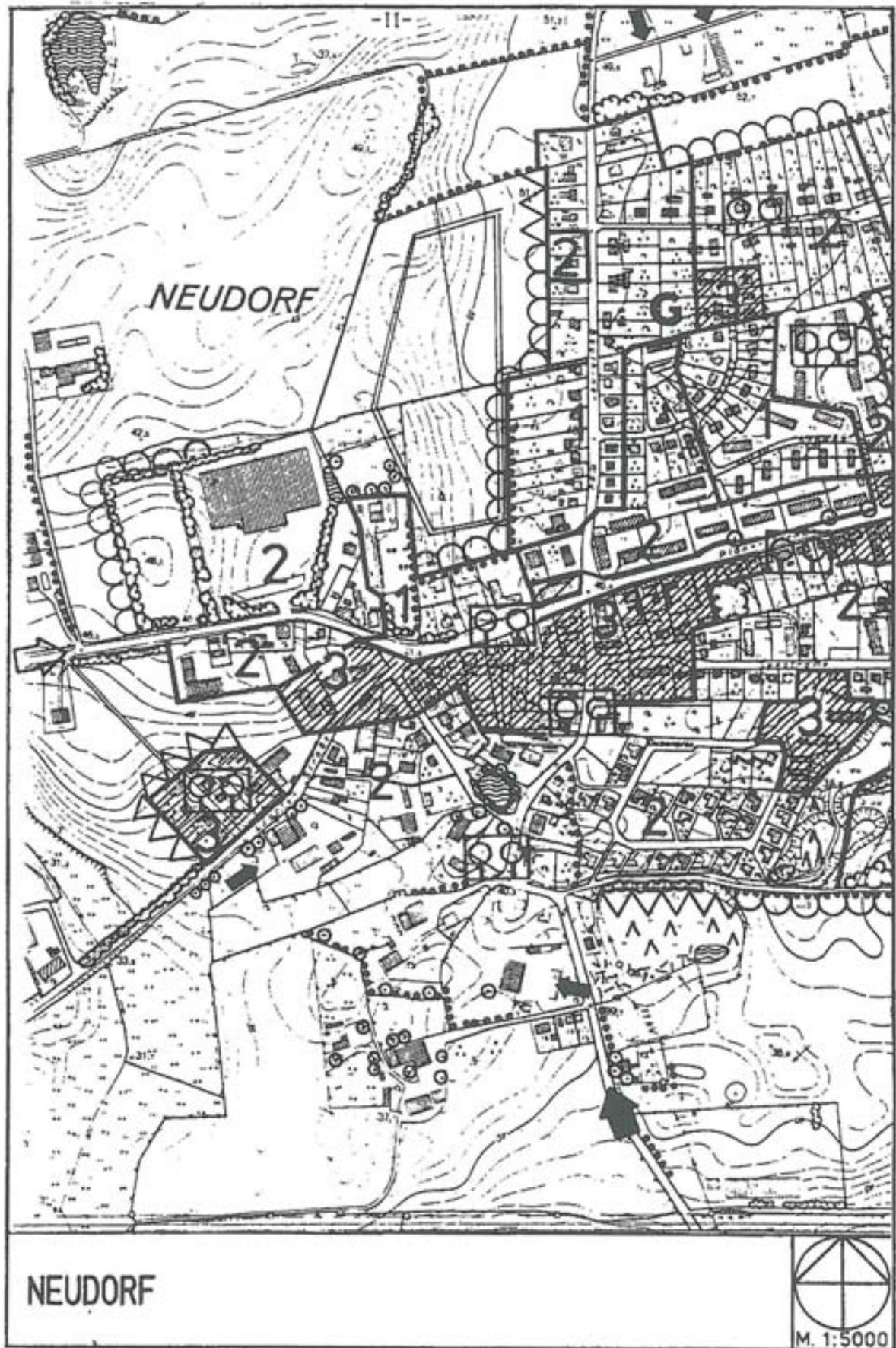
GEHÖLZSTREIFEN / KNICK

HECKENEINFRIEDUNG
ÜBERWIEGT

VERBINDENDEN GRÜN



AUSBLICK



Kurzbeschreibung

Der Ortskern von Neudorf

ist flankiert von z.T. schlecht eingegrünt Neubaugebieten und Gewerbe. Er beschränkt sich auf den Bereich am südlichen Ortsrand mit dem Dorfteich. Der Dorfteich - als Mittelpunkt - ist durch Nadelgehölze verfremdet und versteckt.

Plöner Straße

Großgrün und verbindendes Grün fehlen. Der Beuthiner Weg und die angrenzende Siedlung sind überwiegend gut eingegrünt und von relativ großer Einheitlichkeit; Koniferen als standortfremde, nicht orts- und landschaftstypische Gehölze mindern teilweise den Wert.

Maßnahmen

An der Ortsausfahrt in Richtung Quisdorf und am Beuthiner Weg sind inzwischen Winterlinden angepflanzt worden. Der Ortseingang aus Richtung Plön ist wertvoll eingegrünt worden.

Es wird vorgeschlagen, darüber hinaus

- mehr Großgrün in der Ortslage vorzusehen,
- die Ortsränder wirksam einzugrünen,
- die Ortseingangssituationen an der Braaker Straße zu verbessern und
- eine Lindenallee an der Plöner Straße zwischen Ortseingang bei „Familia“ und der Bahnbrücke (Abzweig Elisabethstraße) anzulegen.

NEUDORF



Kurzbeschreibung

Die Plöner Straße zeichnet sich in diesem Abschnitt durch ein wertvolles Ortsbild aus. Charakteristisch sind:

Auf der Südseite: üppiger Grünstreifen von Parks und Friedhof

Auf der Nordseite: gut eingewachsene Wohngebäude

Im Bereich Schweriner Straße: Einheitlichkeit und gute Raumbildung

Im Bereich Satziger Straße: mehrgeschossige Wohnbauten, noch keine wirksame Durchgrünung, unhomogene Pflanzungen mit hohem Nadelholzanteil und zu wenig Bäumen. Der Autoplatz mit Lagerhalle beeinträchtigt das Ortsbild.

Maßnahmen

Es wird vorgeschlagen, den Friedhof in eine Allee an der Plöner Straße einzuspannen und den Wohnwert der Satziger Straße durch Anpflanzen von Großgrün zu verbessern. Der Autoplatz wurde inzwischen um die Hälfte der Stellfläche reduziert und eingegrünt. Zur Herstellung der Grünverbindung Blaue Lehmkuhle - Kleiner Eutiner See sollte der vorhandene Fußweg entlang der Kleingärten durch das Wohngebiet bis zur Plöner Straße verlängert werden.

PLÖNER STR. MICHAELIS- U. FRITZ REUTER STR.



Saatziger Straße

Beetbepflanzung: Sammelsurium verschiedener Gehölze, vor allem Nadelgehölze



Blick auf den Lagerplatz vor der Begrünungsmaßnahme. Großgrün fehlt im Straßenraum. Beton und Asphalt überwiegen.

PLÖNER STR. MICHAELIS- U. FRITZ REUTER STR.



Kurzbeschreibung

Plöner Straße zwischen Waldstraße und Blauer Lehmkuhle

In diesem Bereich fehlt verbindendes Großgrün, insbesondere beim Abzweig Blaue Lehmkuhle. Nördlich der Plöner Straße bestimmen Parks, größere Gärten und Vorgärten das Ortsbild.

Das Ortsbild der Waldstraße prägen zusätzlich Bäume und Feldgehölze der Bahnböschung. Die übrigen Bereiche zeichnen sich durch ortstypische Bebauung mit Rosenstöcken oder Vorgärten, durch Baumreihen und Großgrün aus (Janus-, Bahnhofs-, Mahlstedtstr.).

Baulich verbessert wurde inzwischen der Bereich zwischen Hospitalstraße und Janusallee.

Maßnahmen

Vordringlich sollten vier Straßen durch mehr Grün aufgewertet werden.

Blaue Lehmkuhle: Großgrün in die Straße hineinziehen. Der Parkplatz ist inzwischen mit Linden überstellt.

Janusstraße: Rotdornreihe bis zur Plöner Straße verlängern

Hospitalstraße: Linden wie auf der Parkfläche des Kreiskrankenhauses vorsehen.

Am Kleinen Eutiner See: (Ostufer) zusätzlich vereinzelt Ufergehölze ergänzen.



Fritz-Reuter-Straße

Einheitliches Straßenbild mit sehr guter Durchgrünung

PLÖNER STR. BLAUE LEHMKUHLE U. WALDSTR.

Kurzbeschreibung

Die Altstadt ist typisch kleinstädtisch geprägt. Sie weist einen hohen Anteil an Baudenkmälern auf. Das Ortsbild ist überwiegend wertvoll.

Teilaspekte sind: schmale, dichte bebaute Geschäfts- und Wohnstraßen, winkelige Gassen, breitere Straßen mit Vorgärten, Verbindungsgassen flankiert von Häusern oder Gärten und Grünflächen, markante Plätze in dichter Folge. Den Straßenraum beleben Vorgärten, kleinkronige Bäume, Strauchrosen an Häuserfronten, Großgrün auf Plätzen und platzartigen Erweiterungen. Grün aus Parks und Gärten durchdringt besonders am Rande der Altstadt das Ortsbild. Die umgestalteten Blockbinnenhöfe wirken wegen des jungen Baumbestandes noch offen. Einige unschöne Häuser(rück)fronten sind inzwischen saniert worden.

Maßnahmen

Großgrün ist an folgenden Stellen zu ergänzen: am Fernmeldeamt, am Fußweg zum Bahnhof (Petersstr.), an der Sparkasse Ostholstein und Parkfläche (gut eingrünen), vor dem Bahnhof (1-2 Bäume) und dem Elisabeth-Krankenhaus.

Für die Mahlstedtstraße wird empfohlen:

Vorgärten auf der Westseite durchgängig einheitlich zu gestalten, d.h. Stellflächen zurückzubauen, Rosen an der östlichen Häuserreihe zu ergänzen.

In der Bahnhofstraße sind zahlreiche Rosen gepflanzt worden.

Der Stadtgraben sollte teilweise wieder geöffnet und von Fußwegen begleitet werden.

ALTSTADT



Kurzbeschreibung

Der Ortsteil Hoher Berg zeichnet sich durch wertvolle Ortsbilder aus. Hervorzuheben sind:

- die z.T. steil ansteigenden Hänge an der Riemannstraße und an der Plöner Straße mit Gärten und Grünanlagen,
- der sehr homogene Altstadtbereich Voßplatz und Königsberg,
- eine Reihe öffentlicher Gebäude mit viel Grün und Freiflächen,
- Einfamilienhausgebiete (Bismarck-, Holsten-, Plumpstraße) mit großen Gärten, Großgrün und Straßenbäumen (Schwedische Mehlbeere und Rotdorn)
- Mehrfamilienhausgebiete im nördlichen Bereich mit z.T. guten Raumbildungen durch Großgrün (z.B. Am Hang, Suhrnkrog, Hochkamp).

Weniger wertvoll sind die neueren Einfamilienhausbereiche aufgrund fehlenden Groß- und Leitgrüns, hohen Nadelholzanteils und Wohnblocks mit zu weiten, offenen Zwischenräumen (z.B. Hoher Berg).

Maßnahmen

Die Typisierung der Straßen und Ortsteile sollte durch Anpflanzen von Leitgrün verstärkt werden, z.B.:

- Allee aus kleinkronigen Bäumen im Deefstieg
- Baumreihe oder Einzelbäume an markanten Straßenpunkten entsprechend den Straßennamen (Ahorn-, Ebereschen-, Linden-, Ulmenstraße, Hasebusch).
- Rotdornreihe im Fuhlborn
- Großgrün punktuell an den Neubauten der Bismarckstraße und in der Ahornstraße.
- an der Riemannstraße sind Linden als Leitbaum angepflanzt worden.

HOHER BERG



Hoher Berg
Ansätze verstärken: mehr Großgrün

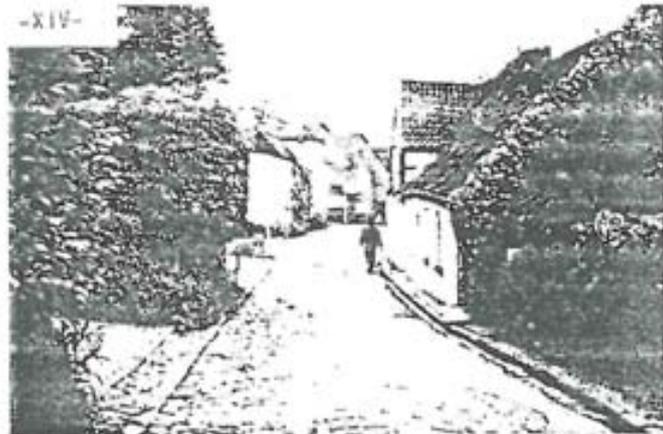


Langer Königsberg - Richtung Voßplatz
Wertvolle Ortsbilder: schmale Straßen, kleine Häuser, Mauern und Großgrün

HOHER BERG



Rinder Königsberg

Langer Königsberg - Richtg. Vodplatz
Wertvolle Ortsbilder - schmale Straßen,
Mauern und Gärten

Starkatz

Gute Raumbildung, Staffelung
durch Bäume und Sträucher

Sulzland

Wertvolles Ortsbild
Hecken und Einzelbäume

HOHER BERG

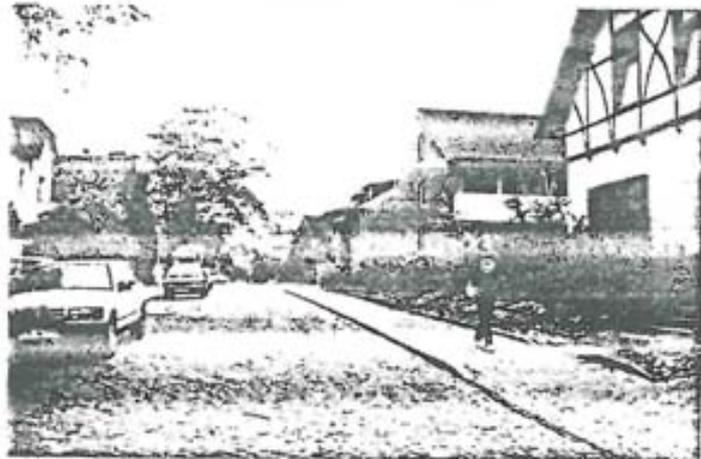
-XV-

Vofplatz

Statt kleiner Mischbeton-
Pflanzbeete durchgehende
Baumreihe

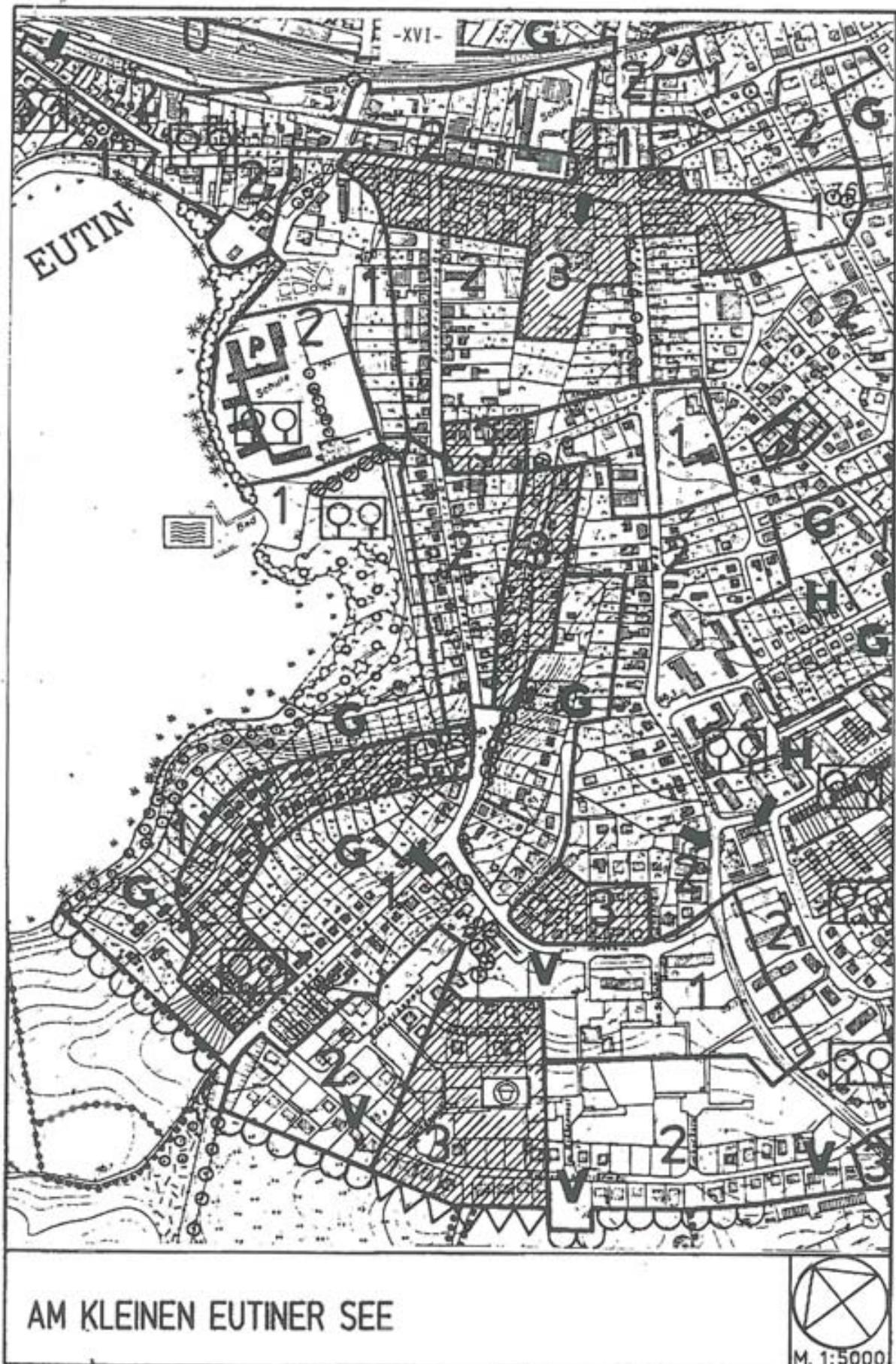
Bismarckstraße

Großgrün an Neubauten
ergänzen

Bismarckstraße

Großgrün ragt in den
Straßenraum hinein

**HOHER BERG**



Kurzbeschreibung

Einen hohen Ortsbildwert - begründet mit dominierendem Großgrün - weisen Teilbereiche von Quietschenberg, Meinsdorfer und Braaker Weg sowie Kreuzungspunkte - Weidenstraße, Claus-Groth-Str., Am Priwall auf. Auch die größeren zusammenhängenden Gartenflächen mit Obst- und Großbäumen, die besonders in Seenähe zu finden sind, begründen das wertvolle Ortsbild. Viele Straßenräume zeichnen sich aus durch verbindendes Grün wie einheitliche Hecken (Dunckernbek, Rehhorst, Galgenberg-Dosenredder, Friedlandstraße u.a.) oder Baumreihen (Braaker Mühlenweg, Quietschenberg, Weidenstraße, Friedrichstraße). Weniger wertvoll wirken insbesondere Kleinsiedlungsgebiete ohne Groß- und verbindendes Grün, mit Vorgärten wechselnder Einfassungen (Am Kleinen See, Alter Braaker Weg, Eichenrehmen u.a.).

Durchgeführte Maßnahmen

- Großgrün wurde gepflanzt im Bürgersteig vor dem Minimal-Parkplatz (Ahorn) und in der oberen Elisabethstraße vor dem Parkplatz der UNB (Ahorn).
- Weiteres Großgrün wurde gepflanzt in den Wendekreisen Dittmannstraße, Am Schlehenbusch, Holundersteig, Im Krähenest, Kuckucksruf, Alter Braaker Weg und Eichenrehmen (Eiche).

Maßnahmen (Vorschlag)

Grünakzente sollten wie folgt gesetzt werden:

- auf dem Großgrün am Minimal-Parkplatz
- Baumreihen: W.-Wasser-Str., Alter Braaker Weg, Claus-Groth-Str., Braaker Landstr., Lerchenfeld (Kirschbäume), Eichenrehmen, Meinsdorfer Weg, Galgenberg (Ahorn ergänzen)
- Allee: Am Kleinen See
- Verbindendes Grün (Hecken): in allen übrigen Bereichen die Ansätze ausdehnen
- Fassadenbegrünung: Rehhorst

Das Ortsbild in der Elisabethstraße kann nur mit Einbeziehung von Privatflächen verbessert werden, indem in Vorgärten verstärkt Bäume und Sträucher angesiedelt werden oder Strauchrosen dort, wo keine Vorgärten sind. Auf Stellflächen in Vorgartenbereichen sollte verzichtet werden.

AM KLEINEN EUTINER SEE



Elisabethstraße

Parkplätze in Vorgärten - schlechtes Ortsbild



Elisabethstraße

ab Weidestraße. Rechte Seite: Vorgärten durchziehen, Einzelbäume vorsehen

AM KLEINEN EUTINER SEE



Elisabethstraße

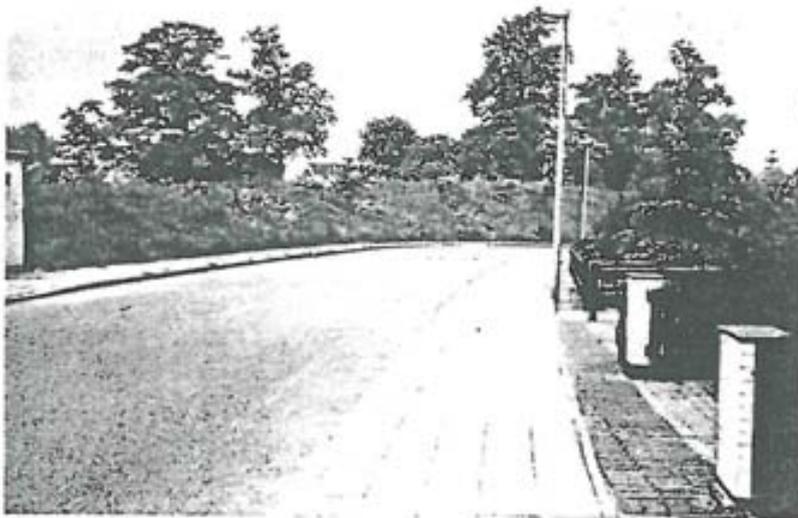
Linke Seite: kahle Häuserfronten durch Strauchrosen und Kletterer auflockern (besonders die Hausecken)



Friedrichstraße

Baumreihe gut, andere Straßenseite aufwerten durch Strauchrosen oder punktuelles Grün in den Vorgärten. Inzwischen sind an den Häusern z.T. Rankrosen gepflanzt worden.

AM KLEINEN EUTINER SEE



Quietschenburg

Weiterhin wirken die alten Bäume in Straßenräume: junge Baumreihe im Vordergrund



Eichenrehmen

Richtung Quietschenburg, wie oben, Vorgärten sehr uneinheitlich, kein Großgrün

AM KLEINEN EUTINER SEE



Kurzbeschreibung / Maßnahmen

Die Straßenräume von mittlerem Ortsbildwert lassen sich durch Ausbauen der gegebenen Ansätze, vorwiegend auf privaten Grundstücken, aufwerten. Das sind hier z.B.:

- Heckeneinfassungen vervollständigen: Dosenredder ab Haselredder
- Vorgärten durchgängig öffnen: im Rehorst
- Groß- oder Leitgrün (markante Sträucher), das in den Straßenraum hineinragt, ergänzen wie
Ahorn im Galgenberg und Dosenredder (bis zu den Kleingärten),
Baumhasel oder Haselnuss im Haselredder, Hochstammobst auf
der Kleingartenseite des Dosenredders.

GALGENBERG



Kurzbeschreibung

Park und üppiges Straßenbegleitgrün mit einem großen Anteil an stattlichen Bäumen geben diesem Gebiet einen hohen Ortsbildwert.

Maßnahmen

Um dieses wertvolle Orts- und Landschaftsbild dauerhaft zu erhalten, ist rechtzeitig für das Nachpflanzen von Großbäumen zu sorgen. Anzustreben ist die Aufwertung der Robert-Schade-Straße durch Anpflanzen von kleinkronigen Bäumen im Straßenbereich und Großbäumen im Kreuzungsbereich sowie durch Anreicherung der Vorgärten.

AM GROSSEN EUTINER SEE



Kurzbeschreibung

Im gesamten Gebiet fehlt vor allem raum- und gebäudegliederndes Großgrün, was besonders störend auf der Ortsdurchfahrtsstraße, der Bürgermeister-Steenbock-Straße, auffällt.

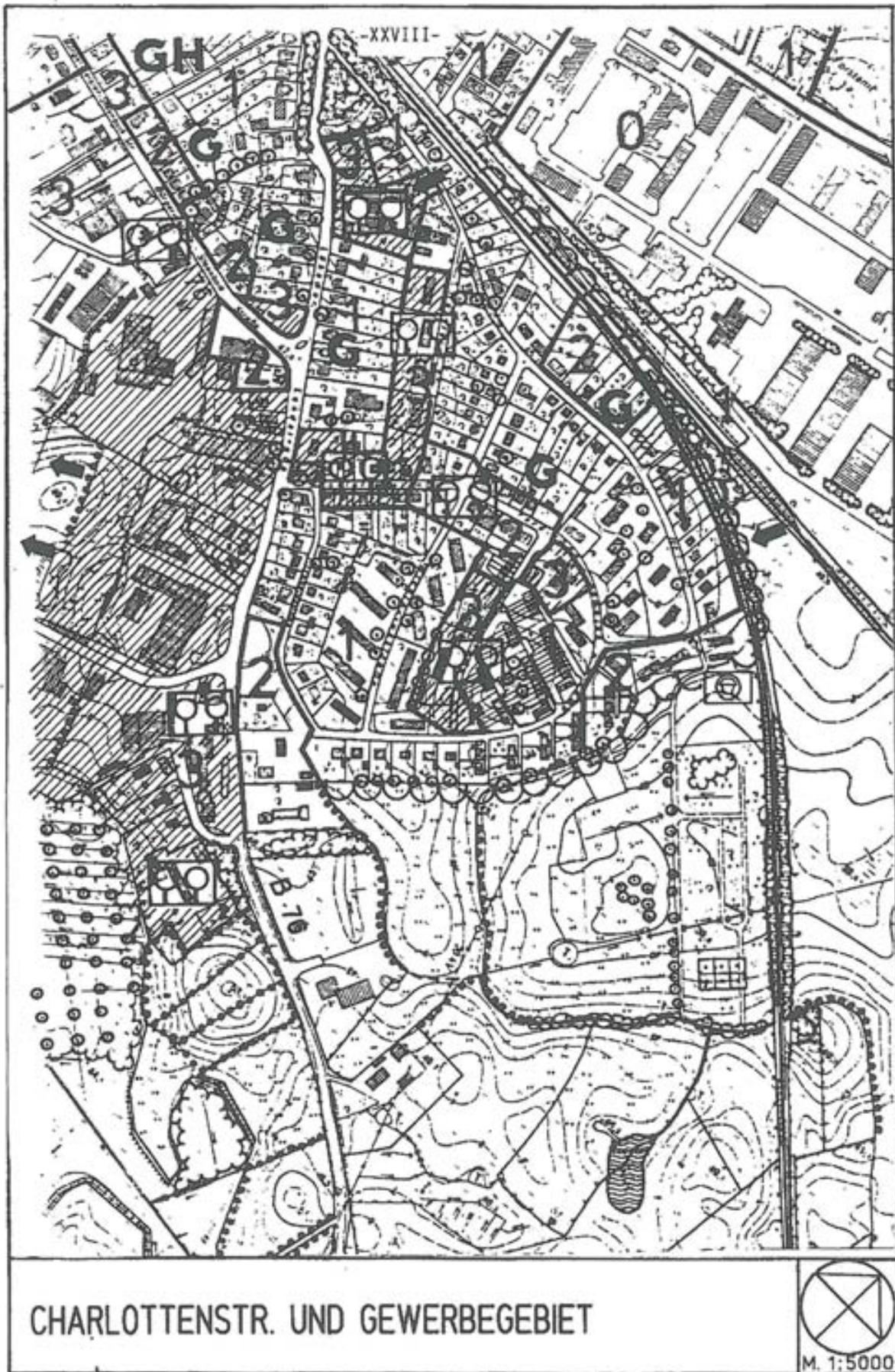
Relativ gut ist der Bereich um das ehemalige Straßenneubauamt in der Johann-Specht-Straße eingegrünt.

Maßnahmen

Eine massive Durchgrünung des gesamten Gebietes ist anzustreben, nicht nur im Straßenbereich, sondern auch auf den Gewerbeflächen selbst, um große Gebäudefronten aufzulockern.

Einzubeziehen ist der Lindenbruchgraben. Er fließt durch das Industriegebiet und sollte durch einen Ufergehölzsaum aufgewertet werden. An der B 76, jetzt L 57 - Lübecker Landstraße sind inzwischen verkehrsberuhigende Maßnahmen (baulich) durchgeführt und einige Straßenbäume gepflanzt worden.

INDUSTRIEGEBIET



Kurzbeschreibung

Die Bereiche mit wertvollem Ortsbild zeichnen sich aus durch homogene Vorgärten mit Hecken, vereinzelt Bäumen und Großsträuchern (Tischbein-, Jacobi-, Ferdinand-Tönnies-Straße).

Wertvoll durch sehr gute Raumbildungen und Durchgrünung sind auch die Freiflächen um die Geschossbauten der Nicoloviusstraße und Jacobistraße.

Maßnahmen

Eine Durchgrünung mit Laubgehölzen ist für folgende Bereiche notwendig: Edeka-Markt (Ecke Charlottenstraße), Hochhaus (Jacobistraße), Aldi-Markt und Kreissparkasse (Charlottenstraße).

Weiterhin wird empfohlen, in der Jacobistraße einige Zäune durch Laubhecken zu ersetzen und Birken punktuell zu ergänzen.

CHARLOTTENSTR. UND GEWERBEGEBIET



Kurzbeschreibung

Die Alten-Wohnsiedlung ist parkartig angelegt worden. Das Ortsbild prägen:

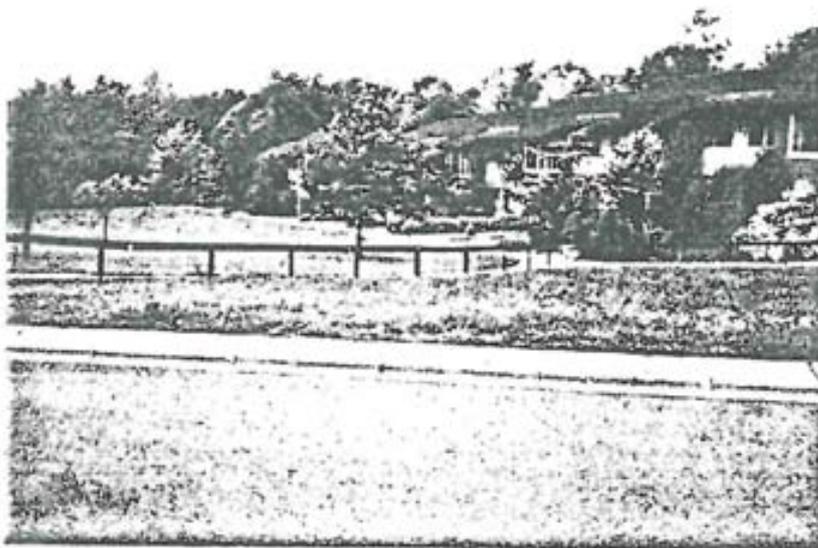
- baumbestandene, große Rasenflächen
- individuelles Grün an Häusern und Wohnungen
- schöne Raumbildungen durch Höhenstaffelung, Waldkulisse und Gehölzgruppen.

Fremd und dadurch störend wirkt das Hochhaus wegen seiner ortsuntypischen Bauweise.

Die angepflanzten Bäume sind noch nicht massig genug, um ihre Funktion als Gliederungselement zu erfüllen.

Maßnahmen

Die Waldränder sollten durch Laubgehölze angereichert und einige Rasenflächen in extensiv zu bewirtschaftende Mähwiesen umgewandelt werden.



Üppige Vorgartenbereiche, parkartige Landschaft und Waldkulisse

WILHELMSHÖHE



Kurzbeschreibung

Der Ortsteil wird geprägt durch die Seenähe. Er besteht überwiegend aus lockerer Einfamilienhausbebauung auf großen Grundstücken, sodass eine gute Durchgrünung gegeben ist. Es bestehen gute Fußwegeverbindungen zum Kellerseeufer.

Weniger wertvoll ist das Ortsbild im Kreuzungsbereich Sielbecker Landstraße / Dorfstraße. Hier fehlen bauliche und grünplanerische Akzente.

An der Dorfstraße sind Linden alleeartig ergänzt worden und in der Sielbecker Landstraße sind die landschaftspflegerischen Maßnahmen entsprechend der Begleitplanung zum Straßenbau durchgeführt worden.

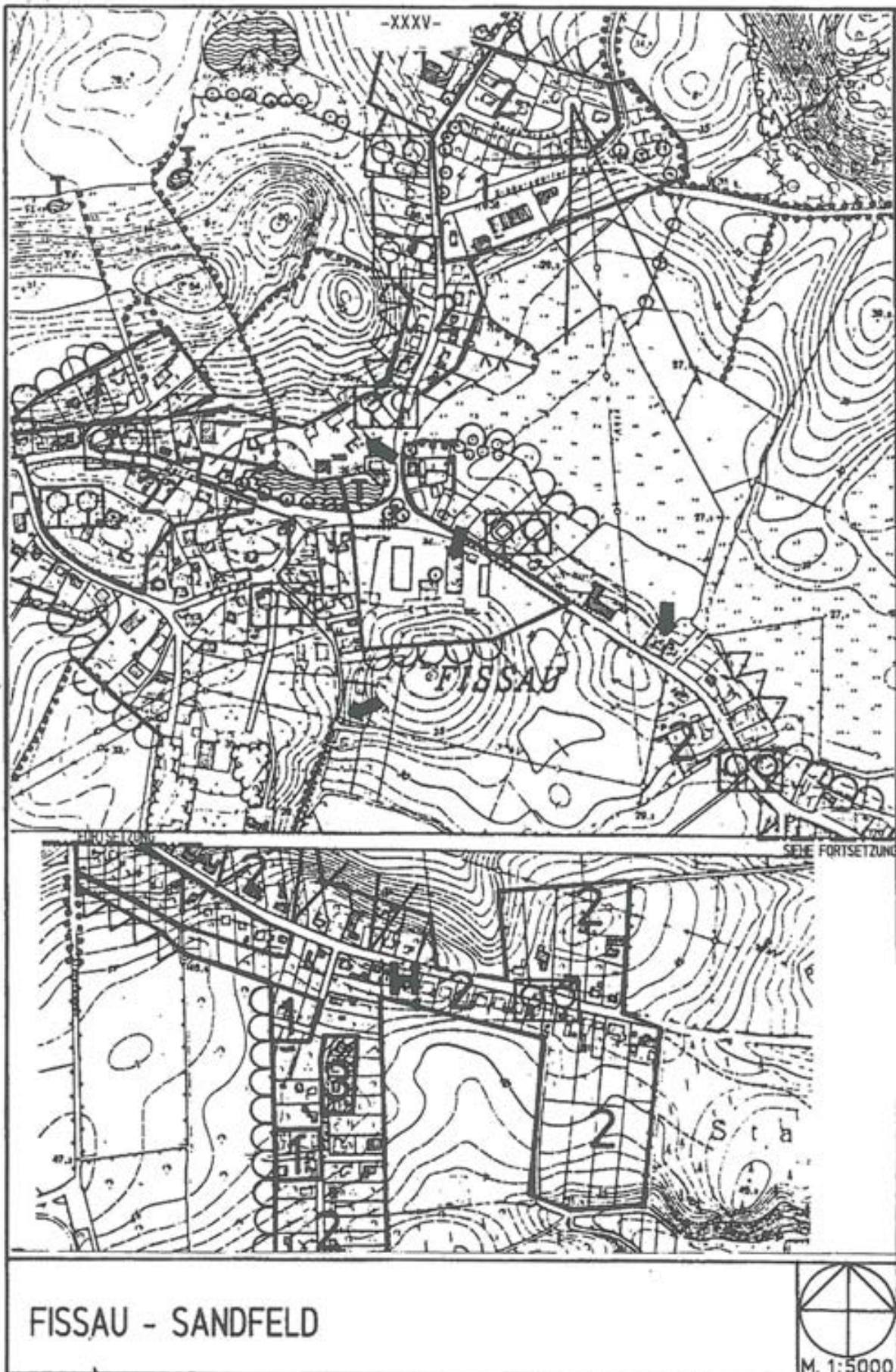
Maßnahmen

Einige kleinere Abschnitte lassen sich durch Anpflanzen von Großgrün und gestalterisches Aufeinanderabstimmen benachbarter Vorgartenbereiche verbessern. Am Kellerseeufer, ebenso auf dem Campingplatz, ist Großgrün anzusiedeln (s.a. Pkt. 3.4.2 Bewertung und Planungshinweise für Grünflächen).



Kellerseeufer am Campingplatz

FISSAUBRÜCK



Kurzbeschreibung

Fissau hat südlich der Haupt- (Dorf-)straße seinen alten Bauerndorfcharakter erhalten. Das Ortsbild ist hier hervorragend und hat für Erholungssuchende Erlebniswert. Eine gute Verzahnung mit der Landschaft ist gegeben. Der Wert der Dorfstraße selbst einschließlich des Kirchengeländes fällt dagegen ab. Es sind aber inzwischen Linden an der Straße und Ahorn vor dem Parkplatz angepflanzt worden.

Maßnahmen

Das Kirchengelände sollte dem dörflichen Charakter angepasst werden, indem es z.B. dicht mit Bäumen überstellt wird.

Störelemente im Ortsbild lassen sich ebenfalls durch Begrünungsmaßnahmen abschwächen. Am Dorfteich sind Sanierungs- und gestalterische Maßnahmen erforderlich:

- Sanierung der Wasserfläche und Ursachen der Verschmutzung ausschalten
- Randflächen des Teiches landschafts- und ortsbildgerecht gestalten.

Seit August 1994 gibt es den Ortsentwicklungsplan Fissau, der in diesem Sinne ebenfalls grünordnerische Maßnahmen aufzeigt.

FISSAU

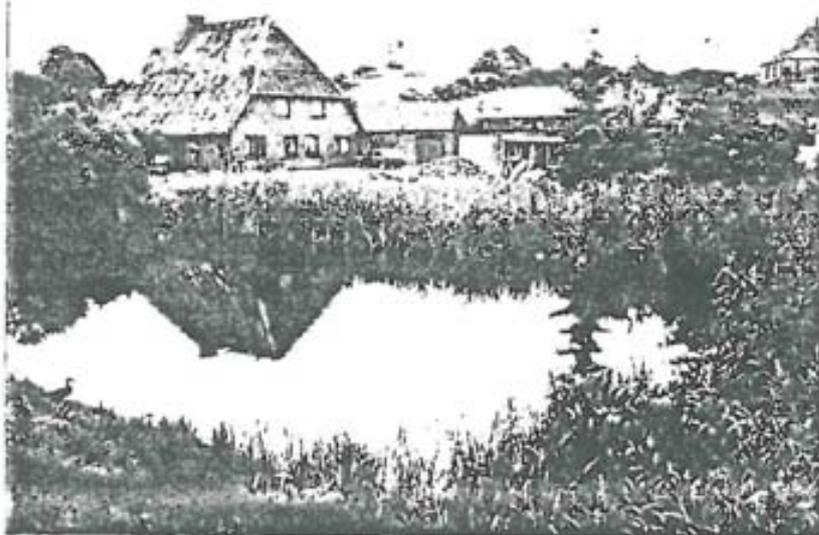
Fissau-Sandfeld hat Straßendorfcharakter. Teilweise dominieren verbindende Hecken, Großgrün (Linden) sind zur Verkehrsberuhigung inzwischen angepflanzt worden.

Die Kleinsiedlung am Seeschaarwald hat Kleingartencharakter. Zu bemängeln sind fortschreitende Verfichtung und das Fehlen von verbindenden Grünelementen.

Maßnahmen

Ausblicke auf die Schwentineniederung sind freizuhalten, Heckeneinfriedungen sind weiter auszudehnen. Zusätzlich zu den Linden sollten weitere Leitbaumarten und Sträucher an geeigneten Stellen ergänzt werden. An den Ortsrändern zur Schwentineniederung sollten bodenständige Gehölze (Eschen, Weiden, Erlen, u.a.) gepflanzt werden.

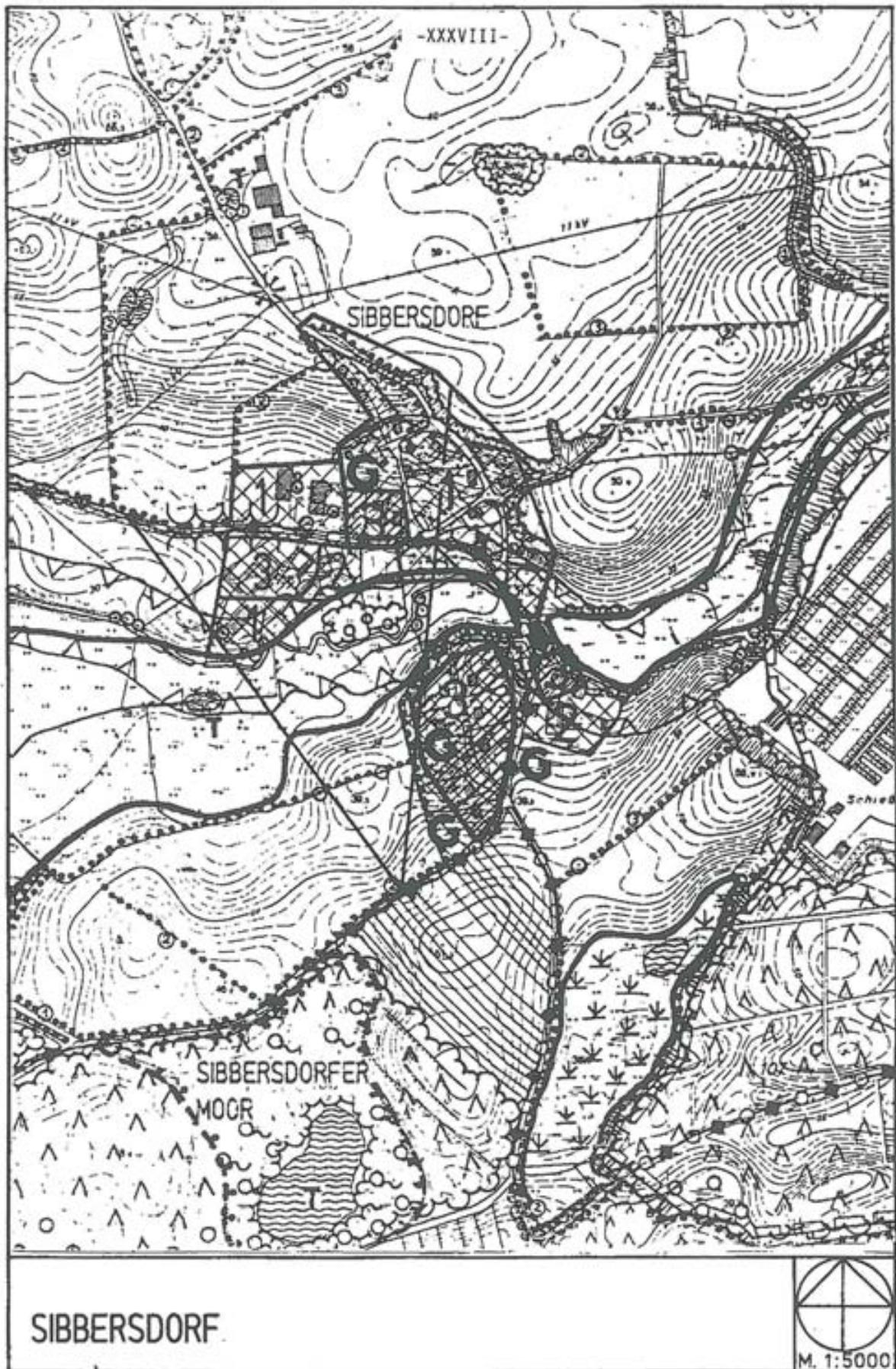
FISSAU - SANDFELD



Dorfteich Fissau

Uferbereiche durch bodenständige Gehölze besser schützen. Nadelgehölze vermeiden.

FISSAU - SANDFELD



Kurzbeschreibung

Die Gebäude in der Straße der Siedlung unterscheiden sich in ihrer einheitlichen von dem ansonsten vielfältigen, historisch gewachsenen Gebäudebild. Die Einbindung in die Landschaft und Verknüpfung zum übrigen Ort müsste verbessert werden.

Maßnahmen

Zur Verbesserung der dörflichen Strukturen sind bereits an der Ortseinfahrt und im Brückenbereich Linden und Ebereschen gepflanzt worden. Weiter wird vorgeschlagen, verstärkt heimische Laubbäume auf den bäuerlichen Grundstücken und an Straßen anzupflanzen und mehr Bauerngärten anzulegen.

Eine bessere Eingrünung des Ortsrandes zum Schwentinetal ist wünschenswert.

Auch für Sibbersdorf liegt seit 1994 ein Ortsentwicklungsplan (Entwurf) vor, der Vorschläge zur Verbesserung der dörflichen Ortsbildstrukturen im Sinne des Landschaftsplanes unterbreitet.

SIBBERSDORF



Kurzbeschreibung

Sielbecks hoher Ortsbildwert ist begründet mit der landschaftlich hervorragenden Lage an den Ufern des Keller- und Ukleisees sowie der lockeren Bebauung mit parkartiger Durchgrünung. Die Hangbebauung oberhalb der nördlichsten Seebucht ist noch nicht optimal eingegrünt - standortfremde Nadelgehölze nehmen auch hier zu.

Maßnahmen

Sie betreffen die Uferpromenade des Kellersees, wo die bereits abgängigen Pappeln rechtzeitig durch Uferbäume - Eschen, Silberweiden, Schwarzpappeln - ersetzt werden sollten. Die Aussicht auf den See ist freizuhalten. Das ehemalige Abbaugelände bleibt als Forstfläche sich selbst überlassen.

Sielbecker Moor

Diese kleine Siedlung ist gut eingewachsen mit Knicks, Überhängern und Obstgärten.

SIELBECK



Sielbeck - Uferpromenade am Kellersee



Blick zum Kellersee von Ferienhaus Uklei

SIELBECK

3.4 Beschreibung und Bewertung der Grünflächen

Die öffentlich zugänglichen Grünflächen haben eine große Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild, für die Freiraumversorgung der Einwohner und für den Fremdenverkehr. Gemeinsame Ziele von Stadt-, Grün- und Landschaftsplanung sind deshalb:

- die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichenden funktionsgerechten und ortsbildprägenden Freiflächen zu sichern, ggfs. zu verbessern und
- Grünverbindungen und -systeme zu schaffen, die die Übergänge zur freien Landschaft und die innerörtlichen Wegeverbindungen erweitern und verbessern.

3.4.1 Kriterien

Die Grünflächen sind nach folgenden Kriterien beurteilt worden:

- Lage innerhalb der Ortschaft und in Bezug auf die Wohngebiete
- Zugänglichkeit von den angrenzenden öffentlichen Flächen und Wegen
- Ausstattung mit Einrichtungen entsprechend der Funktion der Freifläche
- Einbindung in den Ort und in die Landschaft, vor allem hinsichtlich ihrer Grünstrukturen

3.4.2 Beschreibung und Bewertung der Grünflächen sowie Planungshinweise

Neben der Kurzbeschreibung, Zustands- und Funktionsbewertung werden an dieser Stelle auch schon Hinweise auf Pflege und Gestaltung gegeben.

3.4.2.1 Schlossgarten am Großen Eutiner See

Lage und Ausstattung

Zentral in der Ortslage und direkt am Großen Eutiner See gelegen, allseitig gut zugänglich (6 Eingänge), Anbindung über Seeuferwege.

Der Schlossgarten gilt als das bedeutendste Gartendenkmal der Aufklärung in Schleswig-Holstein. Er ist 1788 - 1803 als klassischer Landschaftsgarten nach englischen Vorbildern entstanden und in weiten Teilen auch noch so erhalten.

Der Garten stellt eine Folge inszenierter Landschaftsbilder dar, die unterschiedliche Stimmungen und Gedanken hervorrufen, die durch Wegeführung und Blickbezüge erlebbar werden. Kleinarchitekturen an Wegen und Blickpunkten setzen bedeutende Akzente wie Seepavillon, Tempel der Diana, dorischer Rundtempel, Florastatue, Holzbrücken.

Der Schlossbereich im Norden der Anlage mit Nordgarten (heute Parkplatz), Wassergraben, Lindenallee „Bowlinggreen“ ist formaler gestaltet. Das Schloss ist wichtigster Blickpunkt für den Garten.

Neben der Lindenallee (200 Jahre alt) als Sinnbild des Lebensweges sind der „Beltwalk“ (äußerer Rundweg) und der „Philosophische Gang“ (Seeuferweg) von Bedeutung. Wasser in einem System von Teichen und verbindenden Fließgewässern mit zwei Wasserfällen - spielt eine große Rolle.

Die frühere „ländliche Gegend“ jenseits der Bucht wird heute von den Festspielanlagen eingenommen.

Der ehemalige Küchengarten - als Nutz- und Ziergarten ummauert - erfüllt seine Funktion heute nicht mehr.

Eingefügt am Rande des Parks ist ein Ehrenmal.

Der wertvolle alte Baumbestand (etikettiert) war und ist z.T. pflegebedürftig.

Weitere kulturelle und Erholungseinrichtungen sowie Gastronomie befinden sich in unmittelbarer Randlage.

Bewertung

Aus der Beschreibung geht die überregionale Bedeutung des Parks als Kultur- und Gartendenkmal hervor. Seine große Anziehungskraft bedeutet eine große Gefahr für den Park durch Übernutzung besonders in der Zeit der Festspiele. Ein Pflegekonzept liegt seit 1996 vor, das in Teilschritten realisiert wurde und wird.

Planungs-/Pflegehinweise aus dem Pflegekonzept von L. Esser

Leitzustand in dem Konzept ist der Landschaftsgarten in seiner Gestalt von 1788 - 1803 mit dem Hauptanliegen, die Festspieleinrichtungen aus dem Schlossgarten herauszuverlagern, das Wege- und Gewässersystem nach alten Plänen zu ergänzen und zu sanieren, den Küchengarten als Nutz- und Ziergarten wieder anzulegen und zu pflegen und insgesamt die Überfrequentierung - die durch zahlreiche Schäden dokumentiert ist - abzubauen. Die Nutzung als Volkspark ist nicht empfehlenswert.

Weiter werden 55 Einzelmaßnahmen aufgeführt, die diese Ziele unterstreichen - z.B. Baumpflege/-neuanpflanzung, Herstellen historischer Sichtbeziehungen, Sanierung der Tore, Zäune, Mauern und Anlage eines Sondergartens bei Aufgabe des Parkplatzes und Baustofflagers nördlich des Schlosses und die bereits teilweise durchgeführt worden sind.

Wie bereits im LP von 1990 empfohlen, wäre eine Landesgartenschau ein geeigneter Rahmen, um einerseits die Sanierung des Parks zu beschleunigen und darüber hinaus den gesamten Seeufer- und Seerandbereich mit Promenade, Kur-, Seepark, Grünzügen, Hotel- und Golfplatzplanungen, städtischer Verflechtungszone durch ein einheitliches Konzept inhaltlich und gestalterisch aufzuwerten.



Abbildung 27: Schlossgarten, Blick über den großen Piependiek zum Monopterus



Abbildung 28: Schlossgarten, Lindenallee

3.4.2.2 Seepromenade zwischen Schlossgarten und Seepark

Lage und Ausstattung

Als wichtige Kontaktzone zwischen Landschaft und Siedlung zentral gelegen und gut zugänglich über Straßen, Park- und Stichwege (Wasserstraße, Rosengarten, Bleekergang, Hopfengang).

Die Promenade ist ausgestattet mit Tennenwegen und -plätzen, gemauertem Seeufer, vielen Bänken, Kurhaus, Bootsanleger, angrenzenden Restaurant-Gärten und anderen privaten Gärten. Der Rosengarten ist nach alten Plänen mit der ursprünglich vorhandenen Terrassierung wieder hergestellt worden.

Bewertung

Die Seepromenade erfüllt wichtige Verteiler-, Verweil-, Informationsfunktionen und ist ein bedeutender Aussichtspunkt. Das Großgrün der angrenzenden Parks wirkt in diesem Uferbereich hinein. Die starke Nutzung führt zu Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern, sodass der Wunsch einer verbesserten Regelung (Trennung) besteht. Die Bepflanzung unterhalb der Schlossterrassen ist verbessert worden. Das Großgrün der angrenzenden Parks und Gärten wirkt in diesen Uferbereich hinein.

Planungshinweis

Die Promenade sollte hauptsächlich den Fußgängern vorbehalten bleiben. Eine Regelung für Radfahrer ist zu finden. Die Randbereiche (Gärten, Zaunanlagen u.a.) sollten nach Erarbeitung eines gestalterischen Konzepts aufgewertet werden.

3.4.2.3 Seepark

Lage und Ausstattung

Zentral am Rand der bedeutenden Erholungseinrichtungen - Kurhaus, Anleger, Hallenbad, Bootshäuser und Freibad gelegen und ebenfalls gut von der Riemannstraße, dem H.-Lüth-Weg durch Stichwege und -straßen erschlossen.

Der Seepark gilt als wichtiges Verbindungsgrün zwischen Siedlung und Erholungslandschaft.

Es dominieren Birken und Hainbuchen in Alleen, in Baumhainen und als kleine Baumgruppen, Rhododendren als Vor- und Unterpflanzung und Tuffs aus bodenständigen Stauden, dazwischen liegen weiträumige Rasenflächen. Es gibt Sitzgelegenheiten, ein neuangelegtes Kneipp-Becken, zwei Teiche mit Ufervegetation (stark verschmutzt und verkrautet, einer wurde inzwischen saniert) und einen Kinderspielplatz, der inzwischen umgestaltet worden ist.

Bewertung

Der Park ist vor ca. 50 Jahren auf angeschüttetem Gelände angelegt worden; deswegen gibt es keinen Altbaumbestand. Ein besonderes Erlebnis bieten Rhododendren- und Staudenblüte. Er wird als Kurpark genutzt.

Planungshinweise

Wichtig ist, auch den 2. Teich zu sanieren. Die Anreicherung durch zusätzliche Parkbäume ist inzwischen erfolgt.

Wünschenswert ist die Öffnung des Parks zum Heinrich-Lüth-Weg, der Promenadencharakter hat. Damit verbunden ist eine Läuterung des dichten Gehölzbestandes und eine gestalterische Aufwertung mit attraktiven Inhalten der Parkrandbereiche.

3.4.2.4 Freiflächen am Kurhaus**Lage und Ausstattung**

An der Seepromenade gelegen mit Parkmöglichkeit, Plattenflächen, rechtwinkligen Pflanzbeeten, Brunnen und Plastik sowie Einzelbäumen, Parkplatz und Zuwege sind mit Bäumen und Sträuchern eingegrünt.

Bewertung

Die Grünfläche erfüllt die Funktion einer platzartigen Erweiterung der Seepromenade.

Planungshinweise

Eine grünordnerische Überplanung mit Anregungen zur Gestaltung und Verflechtung mit angrenzenden Grün-, Siedlungs- und Verkehrsflächen ist im Zuge der Umsetzung der Bauungs- und Grünordnungspläne Nr. 71 und 73 zu erwarten.

3.4.2.5 Freiflächen am Hallenbad**Lage und Ausstattung**

Gute Lage zu Wohngebieten, Schulen, Jugendherberge, außerdem im Erholungszentrum mit eingegrüntem Parkplätzen platziert. Erschlossen wird das Hallenbad von der Riemannstraße und dem Heinrich-Lüth-Weg. Verbunden ist die Anlage über die Wander-/Uferwege mit Kuranlagen, Parks und Landschaft.

Die Freiflächen sind architektonisch angelegt, höhengestaffelt mit pflegeaufwendigen Bankbeeten, Treppen, Podesten, Plattenflächen, überwiegend aus Beton.

Wenig Auflockerung bringen junge Großbäume und bodendeckende Strauchpflanzungen.

Bewertung/Planungshinweise

Die Anlage ist insgesamt gut eingebunden in die angrenzenden Grünflächen, jedoch zu steinern, besonders im Ufer-/Wanderwegbereich. Die Bepflanzung ist pflegeintensiv. Sie müsste bei Extensivierung teilweise umgestellt werden. Waschbeton-Blumenkästen sollten entfernt werden, sie stören die Großzügigkeit der Anlage. Auch hier werden Verbesserungen durch die Umsetzung der o.g. Bebauungs- und Grünordnungsplanung Nr. 71 erfolgen.

3.4.2.6 Grünzug Fissauer Bucht des Großen Eutiner Sees

Lage und Ausstattung

Der Grünzug zieht sich als Fortsetzung der oben beschriebenen Grünflächen am Eutiner See hin bis in die freie Landschaft und ist über die Uferwanderwege und Riemannstraße mit Stichwegen gut erschlossen.

Die Grünfläche entwickelte sich auf einem ehemaligen Spülfeld sukzessiv zu Weiden-Erlen-Gebüsch mit Röhricht und Hochstauden und wird von Wegen flankiert.

Bewertung/Planungshinweise

Als Altlast sollte diese Fläche weiter ruhen und unzugänglich bleiben. Ihr Wert ist im Zusammenhang mit der gesamten Grünzone am Ufer und als wichtiges Verbindungsglied zur freien Landschaft zu sehen. Großbaumbestand (in Einzel- und Gruppenstellung) sollte gefördert werden.

3.4.2.7 Seebadeanstalt „Sonnenbad“ in der Fissauer Bucht des Großen Eutiner Sees

Lage und Ausstattung

Sie liegt peripher zur Siedlung, ist aber integriert in das Wanderwegesystem Eutiner See und Seeschaarwald und deshalb für Fußgänger und Radfahrer gut erschlossen. Parkplätze befinden sich beidseits des Sees in 700 - 1.000 m Entfernung.

Die Ausstattung entspricht dem Typ einer Seebadeanstalt mit Umkleidegebäuden aus Holz und Holzstegen; außerdem gibt es Sprungbrett und Wasserrutsche, eine große Liegewiese mit Bänken, Spielgeräte. Die Gebäude stehen unter Denkmalschutz.

Geschützt ist die Anlage durch die Baumkulisse des Seeschaarwaldes.

Bewertung

Das Freibad ist ein Erholungsschwerpunkt in hervorragender landschaftlicher Lage mit hoher Anziehungskraft und deshalb von überörtlicher Bedeutung. Der Pflegezustand ist gut.

Planungshinweise

Die Gliederung der Liegewiese kann mit einigen Schattenbäumen verbessert werden. Wildes Parken in diesem Bereich sollte durch Aufstellen von Wegesperrern verhindert werden.

3.4.2.8 Grünzug am Kleinen Eutiner See (Biotope 129A, 130, 130A)

Lage und Ausstattung

Der Grüngürtel verläuft zwischen See und Hausgärten am Wanderweg entlang und hat zwei Zugänge: von der Straße „Am Kleinen See“ und von der Lübschen Koppel.

Den Grünzug prägen: ein Gehölzsaum aus Pappeln und Erlenbruch, Röhricht, am Ufer Weiden und Erlen, Eichen und Weiden auf Böschungen.

Am Wanderweg stehen einige Bänke. Der Feuchtwald ist nach § 15a LNatSchG geschützt.

Planungshinweise

Ein bis zwei weitere Zugänge durch Wegeverbindungen sind anzustreben.

Die Pappeln werden jährlich reduziert. In den Lücken können sich die natürlich vorkommenden Gehölze (Esche, Erle, Weiden, Traubenkirsche, Faulbaum) ansiedeln.

3.4.2.9 Grünzug Blaue Lehmkuhle (Festplatz, Tennishalle, G.-Peters-Schule, Kleingärten)

Lage und Ausstattung

Der Grünzug in Ortsrandlage, mit Fußwegeverbindung über die Bahnlinie bis zur Straße Blaue Lehmkuhle und Anschlüssen an Schule, Festplatz, Sport- und Kleingartenanlagen zeichnet sich als bedeutende Kontakt- und Freifläche zwischen Siedlungen und der Landschaft aus. Er dient der Gliederung der Ortsteile (Innenstadt und Neudorf).

Durch den Grünzug führt ein Weg entlang an Gärten der Parkstraße und einer üppigen Baum- und Strauchkulisse, auf der Gegenseite markiert durch eine Kastanienreihe mit Lampen. Kontaktbereiche sind ein Wiesengelände, das schöne Blickbeziehungen ermöglicht. In Randlage befinden sich Sport- und Spielflächen der Schule, die Tennishalle, der Festplatz, Kleingärten und Garten-Grabeland.

Bewertung

Die Bedeutung dieser extensiv genutzten und gepflegten Grünanlage besteht darin, dass im ökologischen Sinne Verbundfunktionen erfüllt, der Eingrünung des Ortsrandes dient, Naherholungsfunktionen übernimmt und daher wertvoll einzustufen ist. Die Tallage sollte möglichst offenes Wiesengelände bleiben.



Abbildung 29: Grünfläche Blaue Lehmkuhle mit Parkweg, Blick von NO nach SW



Abbildung 30: Tennishalle mit prov. Stellfläche während des Festplatz-Betriebes

Planungshinweise

Es wird vorgeschlagen, den Grünzug nach Süden, bis zu den Bauflächen an der Plöner Straße zu erweitern, eine neue Wegeverbindung bis zum Kleinen Eutiner See zu schaffen und ihn anzureichern durch Verweilplätze mit Bänken und Großgrün.

- Fest-/Parkplatz

Lage und Ausstattung

Der Platz liegt in empfindlicher Landschaft am Ortsrand. Er ist schlecht zu erreichen (über schmale Nebenstraßen). Die Fußwegeanbindung ist gut. Der Platz ist als Rasenfläche ausgebildet, durch Asphaltwege gegliedert und mit jungen Eichen eingefasst.

Vorbereitend zur Aufstellung des B-Planes Nr. 69 sind landschaftsplanerische Aussagen zum Festplatz erarbeitet worden (Juli 1997), die entsprechend umgesetzt worden sind.

Bewertung/Planungshinweise

Siehe dazu auch o.g. Ausführungen.

Die Nutzung als Festplatz erfolgt nur während des Festbetriebes. Dann ist das Gebiet überlastet. Die angrenzende Vogelbergniederung wird in Randbereichen beeinträchtigt.

Der Autoverkehr ist weitgehend herauszuhalten. Der Festplatz ist wirksamer einzugrünen.

- Freiflächen Tennishalle im Grünzug Blaue Lehmkuhle

Lage und Ausstattung

Das hügelige Gelände fällt nach Süden ab und wird als Grünland beweidet. Gliedernde und einfassende Gehölze fehlen weitgehend.

Bewertung/Planungshinweise

Anlage in Zusammenhang mit dem Grünzug „Blaue Lehmkuhle“ ausbaufähig

- Grünanlage Gustav-Peters-Schule im Grünzug Blaue Lehmkuhle

Lage und Ausstattung

Schule und umgebende Freiflächen sind, wie beschrieben, gut erschlossen und zugänglich. Die Freiflächen gliedern sich in Rasenflächen, Gehölzwälle, Spiel- und Sportfeld aus Kunststoff, Sandfläche mit Spielgeräten, Plattenfläche. Alles ist gut eingebunden durch Gehölz, Rasenfläche und Wege am Grünzug.

Bewertung/Planungshinweise

Die Anlagen sind vielseitig nutzbar und in einem guten Pflegezustand. Störend wirkt die Turnhalle von der Kleingartenseite aus. Großgrün und Fassadenbegrünung sind zu ergänzen.

3.4.2.10 Grün-/Uferanlagen am Fissauer Fährhaus und Ecke Sielbecker Landstraße

Lage und Ausstattung

Die Anlagen sind dem Erholungszentrum am Kellersee mit Parkmöglichkeiten zugeordnet und ausgestattet mit Bäumen am Ufer und auf Rasenflächen (meist Birken), Bänken mit Seeblick und Rundweg.

Bewertung/Planungshinweise

Die Anlage dient dem Verweilen am See. Bodenständige Bäume sind statt Nadelbäumen vorzusehen. Wegen der Sichtbeziehungen zum See soll auf Strauchpflanzungen verzichtet werden. Großgrün ist am Uferstreifen vor dem Seeschloss zu ergänzen.

Der Pflegezustand der Anlage an der Sielbecker Landstraße ist inzwischen verbessert worden. Zusätzlich sind Bänke mit Seeblick aufzustellen.

3.4.2.11 Campingplatz am Kellersee

Lage und Ausstattung

Der Campingplatz liegt am Westufer des Kellersees im Gewässer- und Erholungsschutzstreifen, am Ortsrand – tangiert vom Uferweg mit Wanderparkplatz, hängigen Waldflächen und in nur 500 m Entfernung zu dem Erholungszentrum Fissauer Fährhaus. Er ist terrassenförmig angelegt mit Rasenflächen, schmalen Ufergehölzsaum, schmalen bis breitem Röhrichtgürtel, kleiner Badestelle, Bootssteg, Aussichtspodest.

Bewertung/Planungshinweise

Die Anlage ist gut gegliedert und gepflegt. Großbäume zur wirksameren Eingrünung des Geländes (Sichtschutz, Schattenspende) sind gepflanzt worden.

Konflikte bestehen durch Beunruhigung der Waldrand- und Siedlungsrandbereiche durch Fahrverkehr und Parken außerhalb des Campingplatzes.

Eine Erweiterung des Campingplatzes scheidet wegen der sensiblen Randbereiche aus. Eine weitergehende Versiegelung ist aus ökologischen Gründen landschaftsplanerisch nicht zu vertreten. Das Bruchwäldchen ist durch Einzäunung zu schützen. Das Parken außerhalb des Geländes durch Mitbenutzung des Wald-Wanderparkplatzes ist auszuschließen.

3.4.2.12 Alters- und Pflegeheim des DRK Waldstraße (Biedermannpark)

Lage und Ausstattung

Die Anlagen liegen in fußläufigen Entfernungen zum Ortszentrum und zur freien Landschaft.

An der Waldstraße liegt ein weiträumiger Vorgarten-Eingangsbereich, auf dem rückwärtigen Gelände befindet sich ein großer Parkplatz, dahinter schließt sich ein waldartiges Gelände (verwildert, überwiegend Jungwuchs) an.

Das Gelände in der Waldstraße 6 ist als einfaches Kulturdenkmal eingestuft. In der Karteikarte wird besonders auf den Naturraumbezug Biedermann-Villa mit Biedermann-Park hingewiesen.

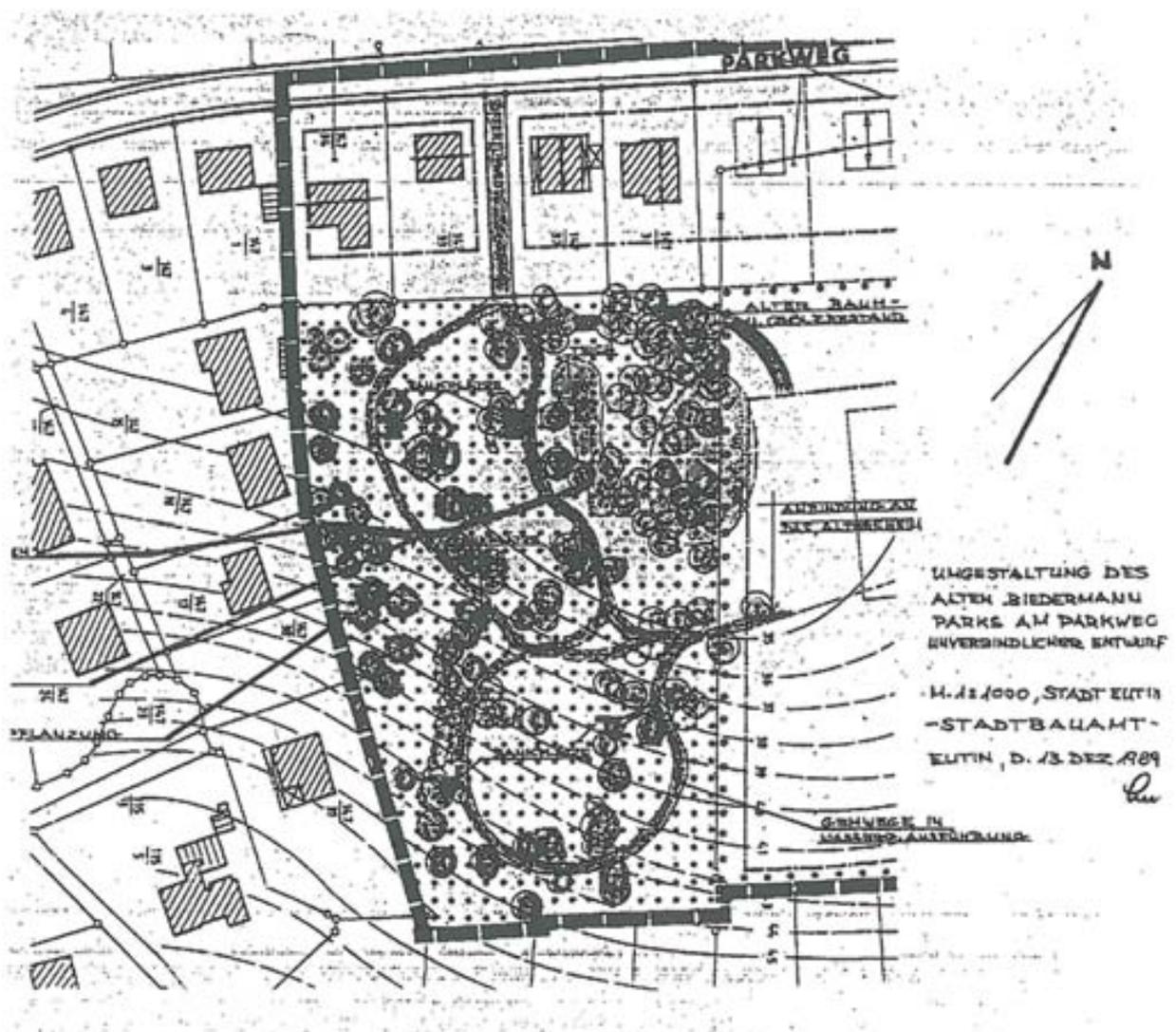


Abbildung 31: Umgestaltung des „Biedermannparks“ am Parkweg (Stadtbauamt)

Bewertung/Planungshinweise

Die Eingangsanlagen sind großzügig und gut gepflegt. Die Gehölzfläche dahinter ist nicht erschlossen, ungepflegt und durch Gartenabfälle u.a. belastet. Herausragende Einzelbäume fehlen. Es wird empfohlen, die Gehölzfläche (< 5 ha) in eine städtische oder private Parkan-

lage umzuwandeln und mit Hilfe eines Gestaltungskonzeptes Inhalte und Funktionen festzulegen.

Inzwischen liegt ein Entwurf des Städtischen Bauamtes vor. Eine Anbindung an das Altersheim ist vorgesehen.

3.4.2.13 Friedhöfe

Die beiden Friedhöfe in Eutin liegen unweit voneinander entfernt oberhalb des Kleinen Eutiner Sees. Sie sind Teil des Grüngütes am See.

Beide Friedhöfe sind kirchliche Einrichtungen.

• **Friedhof Plöner Straße**

Lage und Ausstattung

Der Friedhof liegt am Rande des Stadtzentrums. Parkplätze befinden sich parallel zur Plöner Straße. Kontaktfläche ist der Grüngürtel am Kleinen Eutiner See. Über die Straße Blaue Lehmkuhle besteht von hier eine kurze Verbindung zur freien Landschaft.

Den historischen Teil (Anlage von 1787) prägen Linden als Einfassung und Gerüst (Naturdenkmal). Im Erweiterungsteil setzt sich die Lindenreihe an der Straße und das rechtwinklige Wegegerüst fort. Immergrüne Gehölze dominieren in diesem Erweiterungsteil.

Bewertung/Planungshinweise

Der Friedhof ist als wertvolle Grünanlage in Seenähe einzustufen. Die direkte Anbindung an den Seeuferweg wird erschwert durch den Krankenhausneubau.

• **Friedhof Seestraße**

Lage und Ausstattung

Der Friedhof liegt zwischen dem Ortsrand von Neuhof und der freien Landschaft im Süden. Die Neuanlage hat quadratisch angeordnete Felder, junge Gehölze im Innern, üppige Gehölzabgrenzungen an einigen Rändern. Zum See hin ist der Friedhof offen. Das Gelände fällt zum See ab. Von der Höhe hat man schöne Ausblicke auf den See und in die Landschaft.

Bewertung

Die junge Anlage dient als schützender Grüngürtel am Kleinen Eutiner See. Sie hat, wie die benachbarte Kleingartenanlage Bedeutung für die Naherholung und das Landschaftsbild.

Planungshinweis

Der Friedhof sollte ein Gerüst aus Großbäumen erhalten. Auf verfremdende Nadelgehölze sollte besonders im Kontaktbereich zum See verzichtet werden. Stattdessen sollten bodenständige Laubgehölze verwendet werden. Die Erweiterungsfläche sollte weiterhin extensiv als Feuchtgrünland genutzt werden.

Friedhöfe dienen nicht nur Bestattungszwecken, sondern sie haben auch eine Funktion für die Grünversorgung der Stadt, besonders dann, wenn die Friedhöfe Teil eines Grünzuges sind.

Ziel sollte es sein, die Bedeutung für die Öffentlichkeit zu steigern. Friedhöfe sollten zumindest in Teilbereichen parkartig ausgestattet sein. Dazu bedarf es Einzeluntersuchungen und Abstimmungen mit den Friedhofsträgern und ggfs. mit dem Denkmalschutz.

3.4.2.14 Sportplatzanlage am Bebensundweg und Tennisplatzanlagen

Lage und Ausstattung

Die Anlage befindet sich im Ortsteil Fissau-Sandfeld oberhalb der Schwentineniederung und am Nordrand des Seeschaarwaldes. Die Entfernungen vom Ortszentrum) insbesondere von anderen Stadtteilen, sind recht groß. Die fußläufige Entfernung vom Stadtzentrum über Park- und Waldwege beträgt jedoch nur 1.500 m - 2.000 m.

Die Sportflächen sind sehr gut eingebunden in die Landschaft, bedingt durch die Waldrandlage und das Knicknetz.

Die Anlage besteht aus einem Stadion - Kombinationsanlage von 14.000 m² Nutzfläche (NF) mit Laufbahnen, Leichtathletikanlagen und einem Rasen-Großspielfeld (GSP), zwei GSP in Tenne (je 7.000 m² NF), einem GSP aus Kunstrasen (Neuanlage, 7.000 m², NF) einem Übungsfeld (KSP, 5.000 m² NF) Umkleidegebäude und großem Parkplatz.

Die Nutzfläche beträgt insgesamt rd. 40.000 m².

Bewertung

Die Anlage ist vielfältig ausgestattet, deshalb optimal zu nutzen. Der Pflegezustand ist gut. Wegen der Höhen- und Ortsrandlage ist sie nun jedoch nicht mehr erweiterbar. Sie erfüllt auch Freizeitfunktionen. Durch die Höhenlage sind Lärmemissionen nicht zu vermeiden.

Planungshinweise

Der Parkplatz sollte durch einige Baumgruppen aufgelockert werden.

- **Tennisplatzanlagen**

Lage, Ausstattung, Bewertung

Die Anlage am Großen Eutiner Seeufer, im Erholungsschwerpunkt Seeschaarwald und neben dem Freibad günstig gelegen, besteht aus 4 Plätzen und einem Vereinshaus. Die bewaldeten Böschungen schirmen die Anlage optisch und akustisch relativ gut von übrigen Erholungsgebiet ab. Sie zieht jedoch Autoverkehr in den Wald hinein und die Befestigung und Verfremdung der Uferzone bedeutet einen Konflikt zum Naturschutz. Die Anlage ist nicht ausbaufähig.

Die Anlage im Gewerbegebiet Röntgenstraße wird kommerziell betrieben und besteht aus Hallen- und Außenplätzen. Sie ist in die Landschaft am Ortsrand gut eingebunden und verursacht keine Konflikte.

3.4.2.15 Kleingärten

Lage/Ausstattung

Die Kleingärten Eutins liegen in Ortsrandlagen und in Nachbarschaft zu Siedlungsbereichen mit Geschossbauten. Die meisten der Anlagen sind nach dem Krieg auf ehemaligen Acker- und Grünlandflächen entstanden. Sie bestehen also ebenso wie das Vereinswesen seit über 50 Jahren.

Sie werden überwiegend „klassisch“ genutzt:

1/3 Obstanbau, 1/3 Gemüsebau, 1/3 Ziergarten.

Für alle Anlagen gilt, dass sie gut eingegrünt sind, mit einem gering versiegelten Wegenetz (Sand- oder Rasenwege) ausgestattet sind und einen guten Pflegezustand aufweisen.



Abbildung 32: Kleingartenanlage Quanswiese

Der Obstbaumbestand ist in der Regel gut - besonders gut in der Anlage Quanswiese. Als Einfriedung überwiegen geschnittene Hecken. Freiwachsende Hecken sind vorwiegend nur in Randlagen zu finden, ebenso Großbaumbestand. In den Eutiner Anlagen gibt es relativ wenig Nadelgehölze.

Funktion/Bewertung

Die Kleingärten verfügen über ein erhebliches ökologisches Potential

- Artenvielfalt an heimischer Tier- und Pflanzenwelt
- Sicherung des Luftaustausches
- Verbesserung des Mikroklimas
- Bewahrung des natürlichen Wasserhaushaltes

- pflegliche Nutzung (weniger intensive Bodennutzung, geringer Versiegelungsgrad)
- Erhalt von Landschaftselementen

Kleingartenanlagen dienen der Naherholung für die Nutzer selbst sowie anderer Erholungssuchender besonders dann, wenn sie Bestandteil eines Grünverbundes sind wie die Anlagen an der Blauen Lehmkuhle, die Kleingärten im Grünzug um den Kleinen Eutiner See und die Anlage Quanswiese im Verbund mit dem Lindenbruch.

Größenordnung

Insgesamt gibt es in Eutin 8 Kleingartenanlagen mit einer Gesamt-Nutzfläche von über 30 ha und über 500 Parzellen. Sie gliedern sich auf in

- 7 Vereinsanlagen auf stadteigenem Gelände
- 1 Anlage des Kreises OH auf Kreisgelände und
- 1 private Kleingartenanlage

Es besteht vereinzelt Nachfrage nach Kleingartenparzellen. Die Vergabe regeln die einzelnen Vereine selbst.

3.5 Nutzungskonflikte

3.5.1 Grundlagen

Alle menschlichen Nutzungen der Erdoberfläche sind verbunden mit einem Ge- und Verbrauch der natürlichen Grundlagen. Jede Nutzungsart stellt zudem bestimmte Anforderungen an den Naturhaushalt. Z.B.:

- | | |
|----------------|---|
| Landwirtschaft | : maschinell rentabel zu bewirtschaftende Ackerflächen mit guten Böden und ohne Staunässe |
| Siedlung | : ausreichende Bauflächen auf tragfähigem Untergrund und mit der notwendigen Infrastruktur sowie attraktiven Erholungsflächen in der Nähe |
| Erholung, | |
| Fremdenverkehr | : intakte, abwechslungsreiche Landschaft; ausreichende Erschließung |
| Naturschutz | : möglichst große unberührte und beruhigte, miteinander verbundene Flächen mit natürlichen Wasser- und Nährstoffverhältnissen u.a. |

Durch die Überlagerung der verschiedenartigen Ansprüche an die gleichen Naturressourcen treten auch im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Eutin Nutzungskonflikte auf.

Diese Nutzungskonflikte zu mildern bzw. Vorrechte für bestimmte Nutzungen aufzuzeigen, ist Aufgabe des Landschaftsplanes.

Über eine Matrix sollen die sich für Eutin ergebenden Nutzungskonflikte und die sich daraus ableitenden Folgerungen für die Planung, vermittelt über die natürlichen Lebensgrundlagen, dargestellt werden. In der Karte 2.3 sind die Konfliktbereiche flächig gekennzeichnet. Schematische Zeichen, unterschieden nach Verursachern und Betroffenen, erläutern den Konflikt.

3.5.2 Schematische Darstellung der ökologischen und visuellen Nutzungskonflikte auf dem Gebiet der Stadt Eutin

Nutzungen		Nutzungen								
		Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Siedlung	Industrie/Gewerbe	Ver- u. Entsorgung	Verkehr	Wasserwirtschaft	Erholung	Naturschutz
Naturfaktoren und Auswirkungen										
Boden	Flächenverluste	⊗		o	o		o		⊕	⊗
	Verlust an Bodensubstanz	⊗		o	o					⊗
	Verdichtung des Bodengefüges	⊕		o	o		o		⊕	⊗
	Minderung des Humusgehaltes	⊕								⊗
	Schadstoffanreicherung im Boden	⊕	⊗		o	o	o		o	⊗
Wasser	Veränderung des Grundwasserspiegels	o	⊕	o	o		o	o		⊗
	Grundwasserverunreinigung	o			o	o		⊗		⊗
	Oberflächenwasser-Abflussbeschleunigung	o	o	o	o		o	⊕		⊗
	Oberflächenwasser-Verunreinigung	o		o	o	o	o	⊗	⊗	⊗
Klima/Luft	Luftverunreinigungen und Geruchsbelästigungen	o		⊕	o		o		⊗	⊗
	Lärm			⊕	o		o		⊕	⊗
	Windbegünstigung/Luftstau	⊗		⊕					⊗	
Flora/Fauna	Verminderung der Arten bzw. Individuenzahl (Flora und Fauna)	⊕	⊕ ¹⁾	o	o		o	o	⊗	⊗
Landschaftsbild	Minderung der landschaftlichen Vielfalt	o	o ²⁾	⊕	o		o	o	⊗	
	Verringerung der landschaftlichen Ordnung ³⁾	o		⊕	o		o	o	⊗	

⊗ Betroffener

⊕ Betroffener und Verursacher

o Verursacher

¹⁾ Bei Monokulturen und Verwendung nicht heimischer Gehölze

²⁾ bei Aufforstung von Waldrandnischen, Talräumen, Seeufern

³⁾ Kriterien für die landschaftliche Ordnung sind:

- Naturräumliche Identität und ihre Ablesbarkeit
- Überschaubarkeit der Landschaftsräume durch Gliederungs- und Differenzierungselemente und die damit verbundene
- Orientierungsmöglichkeit in der Landschaft

3.5.3 Erläuterungen zu den wichtigsten Konfliktbereichen Plan 2.3

Auf Konflikte ist bereits in der Bestandsbeschreibung und in den Biotopbögen hingewiesen worden.

3.5.3.1 Seeufer

Wie der Plan zeigt, bieten die Seeufer den meisten Konfliktstoff. Hier konzentrieren sich verschiedene Nutzungsansprüche, und es gibt viele Betroffene.

- **Kellersee**

Die Ufer der Fissauer Bucht sind stark frequentiert und zersiedelt, vor allem durch:

- eine Vielzahl von Privatstegen, Sitzplätzen und einigen Privatgärten
- Bootslicheplätze
- Campingplatz und Wohnhäuser im Gewässer- und Erholungsschutzstreifen
- Surfereinstieg in Nachbarschaft zur empfindlichen Uferzone (Erlen-Weiden-Bruch)
- Aufschüttung im Uferbereich für Bolzplatzanlage der Polizeischule (nördlich des Campingplatzes)
- Bootsverkehr

Beeinträchtigt werden dadurch die Ufervegetation, die Wasservögel sowie das Landschaftsbild. Betroffen sind neben dem Naturschutz auch die Erholungssuchenden.

Die Wasserqualität des Kellersees hat mit Inbetriebnahme der 3. Klärstufe (1971) der Eutiner Kläranlage zu erheblichen Veränderungen geführt. Möglicher Verursacher war das Eisen-II-Sulfat (Dünnsäure), das in den See gelangt sein muss. Dadurch kam es nicht nur zu gravierenden Veränderungen im Planktonbestand (Vernichtung!), sondern auch im Fischbestand. Der Stint ist ausgestorben, Barsch und Zander sind um ca. 95 % zurückgegangen (Auskunft: S. Schwarten, 1998).

Die Verhältnisse werden sich mit der jetzt erweiterten Reinigung verbessern und zur allmählichen Wiederbesiedlung des Sees führen.

• Großer Eutiner See

Der Hauptkonflikt liegt auch hier zwischen der aktiven Erholungsnutzung und dem Naturschutz (Artenvielfalt).

Hauptverursacher sind:

- Kleinboote, Surfer, Graugänse:
In der Fissauer- und „Amerika“-Bucht sowie um die Liebesinsel verursachen Paddelboote, zeitweise auch Mietboote, Surfer und Angler Konflikte, obwohl sie angewiesen werden, einen Mindestabstand von zwei Bootslängen vom Uferbewuchs einzuhalten. Eine weitere Belastung für das Schilf geht derzeit von den Graugänsen aus, die die jungen Schilfhalme abfressen. Betroffen sind empfindliche Brutvögel und die Ufervegetation.
- Siedlungsdruck:
Die Bebauung am Sandfeld reicht weit nach Süden bis dicht an den Erholungsschutzstreifen des Sees heran. Am Uferabschnitt nahe Redderkrug reichen Gärten bis ans Ufer. Mehrere Privatstege zersiedeln hier die schmale Bucht am Ende des Sees.
- Wanderer:
Sie zertreten empfindliche Uferbereiche außerhalb von Wegen. Trampelpfade entstehen in Uferbereichen an Stellen mit wertvoller Ufervegetation (z.B. Quellhorizonte am Nordostufer).
- Forstwirtschaft:
Die Aufforstung von Uferstreifen hat zu einer Verringerung der ufernahen Wiesen und Weidengebüsche, also der Vielfalt geführt. Sichtbeziehungen vom Uferwanderweg zum See sind am Nordufer des Sees nicht mehr gegeben. Das schränkt den Erholungswert ein.
- Sportler:
Sie verursachen die Überfrequentierung der Halbinsel Seeschaarwald weniger durch den Sport als vielmehr durch den Autoverkehr und das Parken im Wald. Betroffen sind dadurch nicht nur die Waldvegetation und Forstwirtschaft, sondern auch Wanderer.
- Nährstoffeintrag durch Abwässer:
Durch Ausbau der Kläranlage hat sich der Konflikt wesentlich verringert.

- **Kleiner Eutiner See**

Konfliktbereich ist der See insgesamt - also die Wasseroberfläche einschließlich der Uferzone. Der See wird durch die Naherholung frequentiert. Die Eingriffsflächen nehmen zu.

- **Verunreinigtes Wasser:** Mit Nähr- und Schadstoffen angereichertes Oberflächenwasser wird direkt in den See geleitet und verändert die Wasserverhältnisse erheblich. Verursacher ist zum größten Teil ein Düngemittelbetrieb, weniger die Landwirtschaft. Die Folgen sind Absterben der Mikrofauna, Verschlechterung der Lebensbedingungen, insbesondere der Fische und damit ein Rückgang der Fangergebnisse.
Zum Schutz der Wasservogelwelt, der Ufervegetation und des Schwimmblattgürtels sollte auch das Surfen unterbunden bleiben.
- **Spaziergänger und Hunde, Rettungshubschrauber:** Der See wird von Spaziergängern stark frequentiert, freilaufende Hunde beunruhigen und verunreinigen den gesamten Uferstreifen.
Der Rettungshubschrauber, dessen Ein- und Ausflugschneise über dem See liegt, verursacht Unruhe. Die robuste Wasservogelwelt hat sich daran gewöhnt.
- **Siedlungsdruck:** Haus- und Gartenbesitzer belasten die Natur und das Landschaftsbild durch Freischlagen von Sichtschneisen und Lagerung von Gartenabfällen außerhalb ihrer Gärten.

- **Sibbersdorfer See**

- **Landwirtschaft:** Das Westufer des Sees wird durch Weidewirtschaft stark beeinträchtigt. Das Vieh nutzt den See als Tränke. Die Folgen sind Zerstörung des Uferbewuchses und fortschreitender Abbruch der Uferkante.
Am Südufer wird jetzt ein ca. ein Meter breiter Uferstreifen unberührt gelassen (früher wurde bis ans Ufer gepflügt).
Der Schilfgürtel ist jedoch noch lückig und Ufergehölze haben sich noch nicht angesiedelt.
Am Nord- und Ostufer sind breitere Uferstreifen ungenutzt. Die Schilfbestände sind dicht.

- Sammeln von Möweneiern, mangelnde Pflege der Möweninsel
 Zunächst hatte das Sammeln der Möweneier die Dezimierung des Lachmöwenbestandes bewirkt. Nach Verbot dieser Nutzung führte die Einstellung der Pflege (Mahd) zum weiteren Abwandern der Möwen und anderer Vogelarten.
 Die Sibbersdorfer Dorfgemeinschaft hat nach Beratung des ehemaligen Bewirtschafters der Möweninsel Fischermeister Schwarten mit Unterstützung der Eutiner Vogelschutzgruppe die Insel wieder gepflegt und die Lachmöwe nutzt die Insel langsam wieder als Brutrevier. Die Anlieger sorgen auch dafür, dass die Möwen so wenig wie möglich beunruhigt werden.

3.5.3.2 Niedermoorstandorte

Die grundwassernahen Niedermoorstandorte sind empfindlich und wenig belastbar. Daher kommt es leicht zu Konflikten. Entwässerungsmaßnahmen stellen das größte Problem dar.

• **Vogelbergniederung**

Dieses Gebiet ist z.T. über- und z.T. zu gering genutzt und deshalb in seinem Wert bedroht.

Verursacher sind:

- Wohn- und Wochenendhäuser:
 Sie liegen am Hang, die Gärten dringen in die Niedermoorflächen vor und werden intensiver genutzt.
- Schützenverein/
 Schützenplatz
 Durch die Nutzer kommt es zur Beunruhigung und sporadischen Verlärmung des Gebietes sowie zur Versiegelung von Moorflächen.
- Torfstiche im Niedermoor und Fischerei:
 Ein nicht lebensraumtypischer Besatz der größeren Teiche mit Fischen als Folgenutzung des ehemaligen Torfabbaus wirkt sich negativ auf die natürliche Vielfalt aus.
- Landwirtschaft:
 Die Nutzung der kleinteiligen Flächen ist für die Landwirtschaft unrentabel. Die Folge sind: Aufforstungen mit Nadelgehölzen und Verbrachung mit Nachteilen für die Vielfalt.

All diese Nutzungen führen auf den empfindlichen Moorstandorten zu Schäden des Naturhaushaltes.

- **Lindenbruch**

Der Konflikt wird hier verursacht von:

- **Landwirtschaft:** Die Nutzflächen werden durch ein System von Gräben entwässert. Nähr- und Schadstoffe dringen von den höher liegenden, angrenzenden Ackerflächen in die Niederung, begünstigt durch das Grabensystem ein und bewirken zudem eine Eutrophierung des Gebietes. Durch Nutzungsaufgabe gehen bei fortschreitender Verbuschung wertvolle Nass- und Feuchtwiesenstandorte verloren.
 - **Forstwirtschaft:** Die Aufhöhung des Geländes vor der Bewaldung veränderte den Niedermoorstandort. Für die Bewaldung wurden nicht ausschließlich standortgerechte und heimische Gehölzarten verwendet.
 - **Gewerbe:** Im Norden des Gebietes fehlt in Teilbereichen der abschirmende Schutzwald zum Gewerbegebiet. Immissionen in das Lindenbruchgebiet sind die Folge.
- Verkehr:
- Die neue Straßenführung der B 76 als Ortsumgehung wirkt trotz umfangreicher Ausgleichsmaßnahmen wie breite Pufferzonen, Gewässerunterführung als Barriere zur südlich angrenzenden offenen Landschaft.

- **Schwentineniederung in Fissau**

- **Pferdehaltung:** Einige Feuchtwiesen werden als Pferdeweide genutzt und durch Vertritt in ihrem Wert beeinträchtigt.
- **Überweidung:** Auch in der Schwentineniederung sind Schäden durch Überweidung im Grünland festzustellen: Zertreten der Narbe, Knickschädigung.

3.5.3.3 Fließgewässer

Die Fließgewässer sind durch Zugriff aller Nutzungen zu Konfliktbereichen für den Naturschutz und auch für das Landschaftsbild geworden. Die Folgen dieses Nutzungswandels sind:

- Verschlechterung der Wasserqualität
- Begradigungen / Kanalisierungen / Verrohrungen
- Steile Böschungen, deshalb
- schmale Uferzone, fehlender Uferbewuchs
- Zersiedelung der Ufer

- **Stadtgraben** (s. auch Pkt. 3.3 Ortsbildbewertung)

- Verrohrung und Überbauung: Die Folge ist der Verlust des historischen Wassersystems als ein wichtiges Bezugs-, Gliederungs- und Gestaltungselement in der Altstadt.

- **Ehmbruchgraben / Lindenbruchgraben**

- Kanalisierung: Beide Gräben verlaufen auf längeren Teilstrecken kanalartig, sie haben schmale Ufer ohne Gehölzvegetation
 - In Orts- und Ortsrandlagen sind „wilde“ Ablagerungen von Müll und Abfällen zu beobachten.
 - Die unregelmäßige Wasserführung des Lindenbruchgrabens beeinträchtigt die Wasserstände der Schlossgartenteiche.

Betroffen sind Naturschutz und Landschaftsbild.

- **Schwentine**

- Siedlungsdruck: Einige Uferabschnitte der Schwentine in den Ortslagen von Fissau und Fissaubrück sind durch angrenzende Klein- und Hausgärten zersiedelt. Festzustellen sind: wechselnde Uferbefestigung und Garteneinfassungen, Stege, Treppen, schmale Vegetationsstreifen, fehlende Ufergehölze u.a..
Betroffen ist dadurch der Naturschutz, das Ortsbild und Landschaftsbild, also auch der Erholungswert.
- Wasserwandern: Empfindlich sind Flora und Fauna gegenüber Sportbootverkehr besonders im Oberlauf (oberhalb des Gr. Eutiner Sees) wegen ganzjährig geringer Wasserstände.

3.5.3.4 Waldgebiete

Konflikte resultieren aus dem Bestreben, den Waldanteil zu erhöhen und die Holzerträge zu steigern, aus der Erholungsnutzung in den Wäldern und aus der überregionalen Luftverschmutzung.

- **Bewaldungen als Konflikt**

Um den Anteil der bewaldeten Flächen zu erhöhen, werden dafür mancherorts Flächen beansprucht, die zwar für die Landwirtschaft relativ geringwertig, für den Naturschutz jedoch

wertvoll und deshalb schutzwürdig sind. So wurden u.a. Feuchtstandorte, extreme Hanglagen, Waldnischen und Seeufer aufgeforstet.

Als Konfliktbereiche wurden ermittelt:

- Flächen am Uklei-, Lebeben- und Nücheler See, vormals wertvolle Feuchtwiesenstandorte
- Waldnische am Blindenheim Waldfrieden, vormals wertvolle Streuwiese (Vorkommen seltener Falter)
- Fläche nördlich des Sibbersdorfer Weges, vormals Feuchtwiese mit Teich und Amphibienvorkommen
- Steil- und Trockenhang nördlich Haibarg (Biotope 228, geschützt nach § 15a LNatSchG)
- Flächen in der Neudorfer Teichauniederung, ehemalige Grünlandstandorte
- Niedermoorflächen im Lindenbruch, ehemals Feuchtbrachen und Feuchtgrünland
- Uferstreifen am Großen Eutiner See: Brachen mit baumloser natürlicher Ufersaumvegetation.

• Erholungsnutzung

Innerhalb der Erholungswälder verursachen Erholungssuchende Konflikte. Betroffen ist einerseits die Forstwirtschaft durch Mehrarbeit, ggfs. auch durch Ertragseinbußen und andererseits der Naturschutz wegen Beeinträchtigung des ökologischen Wertes der Waldbiotope durch Vertritt, Schadstoffeintrag, Beunruhigung.

• Waldschäden

Die Waldschäden in Schleswig-Holstein sind auf die Dauerbelastung durch Luftverunreinigung zurückzuführen. Pilze und Insekten sind nur bedingt und zwar durch Befall der geschwächten Bestände beteiligt.

Von 1983 - 1987 hatten die Waldschäden in Schleswig-Holstein stark zugenommen. Seit 1988 stagnierten sie, nahmen aber seit 1994 wieder zu. 1997 waren sie leicht rückläufig.

Die Waldschädeninventur (MUNF 1997) zeigt für den Bereich Holsteinische Schweiz:

24 % Warnstufe	(Schadstufe 1)
31 % deutlich geschädigt	(Schadstufe 2-4)
45 % sind ohne Schadmerkmale	(Schadstufe 0)

Ältere Bestände (über 60 Jahre) sind wesentlich stärker betroffen als jüngere Bestände. Die Ergebnisse nach Baumarten zeigen, dass neben den Buchen nun auch die Eichen erheblich geschädigt sind und besonders unter Insektenfraß leiden.

Die Schadenentwicklung kann forstwirtschaftlich über die Stabilisierung der Wälder - ökologischen Waldbau, Naturverjüngung u.a. gemildert werden. Der Konflikt kann letztlich nur durch Luftreinigungsmaßnahmen gelöst werden.

3.5.3.5 Zersiedelung der Ortsränder und Außenbereiche

Das Hauptproblem ist der Verbrauch an freier Landschaft. Ein anderes Problem sind die mangelhaften Randausbildungen von Neubaugebieten.

Die ortstypische Begrenzung durch Knicks, Gärten mit Großbäumen, Obstgehölzen und Hecken wird aufgerissen, so dass eine Höhenstaffelung fehlt und die Konturen zur freien Landschaft zu hart sind.

Besonders gravierend sind die Eingriffe durch Besiedlung von Hängen (z.B. Goldblöcken, Sielbeck, Fissau), von Aussiedlerhöfen mit großen Wirtschafts- und Lagerhallen (Gehöfte Ellhorn), Betriebe wie Fa. Raiffeisen und das Gewerbegebiet im Südosten der Stadt. Betroffen sind Naturschutz und das Landschafts- und Ortsbild und damit der Erholungswert.

• **Flächen mit standortfremden Nadelgehölzen**

Die zunehmende Verfichtung im Siedlungsbereich und in der Feldflur (Weihnachtsbaumkulturen) hat eine ökologische Verarmung zur Folge und beeinträchtigt gleichermaßen das Landschaftsbild.

3.5.3.6 Klärschlambeseitigung / Altablagerungen

Der Klärschlamm wurde bisher in der Landwirtschaft weiterverwendet. Der Konflikt liegt in der möglichen Belastung des Bodens, des Wassers und der Nahrungsmittel. Trotz Kontrolle und Messung der Belastung bleibt die Weiterverwendung des Klärschlammes in der Landwirtschaft problematisch.

Im Bearbeitungsgebiet gibt es vier Altablagerungsflächen:

- Riemannstraße am Gr. Eutiner See
- ehemalige Kiesgrube Kuchta
- Deponie Weddeln
- Dububrook am Neuen Friedhof

Beschreibung und Bewertung sind unter Kap. 2.9.8.4 nachzulesen.

Auch wenn von den Altablagerungen z.Zt. keine direkten Gefahren ausgehen, bleibt die Nutzung der Flächen eingeschränkt, bei Nutzungsänderungen sind vorher Untersuchungen vorzunehmen.

Gefährdet durch „wilde“ Ablagerungen sind die ehemaligen Gruben am Haibarg und in Sielbeck sowie Ränder von Knicks und Kleingewässern, die durch Wege erreichbar sind (siehe Tabelle der Biotope im Anhang).

3.5.3.7 Bauruinen

Abgerissen oder weitgehend gesichert werden sollte die Bauruine Gießlershöhe (Betonfundamente) im Seeschaarwald, dass sie keine Konflikte in der Erholungslandschaft mehr darstellt. Dabei ist die Herrichtung als Unterschlupf für Kleintiere, Fledermäuse, Eulen u.a. zu prüfen.

Mauerreste der Alte Kalkhütte am Kellersee sind inzwischen so eingewachsen, dass sie nicht mehr als Störfaktor wirken.

Weitere ehemalige Bauruinen sind inzwischen abgerissen worden.

3.5.3.8 Straßen als Barrieren und Emissionsquellen

Trotz der optimalen Führung, Einbindung durch Aufwertung der Randbereiche und Vernetzung durch Tunnelanlagen wirkt die B 76 - Ortsumgehung noch als Barriere. Ebenso werden mit dem Bau der West- und Kerntangente Konflikte erzeugt.

Betroffen sind: Arten- und Biotopschutz durch Artenverschiebung, Zerschneidung funktionaler Beziehungen und Vernetzungsstrukturen, hier besonders in den Bereichen Lindenbruch, Knicklandschaft, Vogelbergniederung und Beuthiner Holz.

- Boden- und Wasserhaushalt durch Schadstoffeintrag in Randbereichen, Bodenversiegelungen und erhöhte Abflussspenden. Diese Eingriffe sind im Zuge der B 76 bereits ausgeglichen. Für Kern- und Westtangente sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zur Stärkung der Lebensräume beidseits der Straßen, insbesondere in den Bereichen Vogelberg, Beuthiner Holz und Ehmbruchgraben geplant.
- Das Landschaftsbild und die Erholungs- und Wohnfunktion durch Lärmemission, Zerschneidung funktionaler Beziehungen. Hier konnte schon durch die Straßenführung in geeigneter Entfernung vom Ortsrand und durch Verwallungen der Konflikt vermieden und gemindert werden.
Der Erholungsverkehr könnte hierbei besonders für die Kutschen im Bereich Beuthiner Holz betroffen sein, wenn keine geeigneten Überwege vorgesehen werden.

3.5.3.9 Hundedressurplatz im Wald am Sandfeldweg

Mit dieser Einrichtung ist eine Verlärmung und Beunruhigung (Befahren der Waldwege) dieses Waldgebietes verbunden, was zu Konflikten mit dem Naturschutz und dem Erholungswert führt. Baulich ist die Anlage jedoch gut in den Waldrand eingebunden. Andere Standorte würden ähnliche, bzw. in Siedlungsnähe weitergehende Konflikte hervorrufen. Das Befahren des Waldweges zwischen Parkplatz und Eingang (100 m) sollte jedoch unterbunden werden.

Die Möglichkeit der Verlagerung z.B. in eine Vorschlagsfläche für Gewerbe sollte jedoch geprüft werden, um den Wald längerfristig zu entlasten.